

(Beginn der Sitzung: 10:16 Uhr)

Eröffnung und Begrüßung

Vorsitzende Anne Henk-Hollstein: Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Ich heiße Sie alle ganz herzlich zu unserer heutigen Sitzung der Landschaftsversammlung Rheinland willkommen.

Ich begrüße die Landesdirektorin stellvertretend für unseren Verwaltungsvorstand.

Ich freue mich, dass heute befreundete Gäste aus unserem Schwersternverband anwesend sind. Ich begrüße sehr herzlich die 1. stellvertretende Vorsitzende, Frau Gertrud Welper, und den Referatsleiter „Haushaltsmanagement und Controlling“ in der Kämmerei des LWL, Herrn Lars Hübchen.

(Allgemeiner Beifall)

Ebenso herzlich begrüße ich die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Ordnungsgemäße Einberufung

Meine Damen und Herren, zu dieser 12. Sitzung der 15. Landschaftsversammlung Rheinland wurde mit Schreiben vom 29. November 2024 frist- und ordnungsgemäß eingeladen.

Die Sitzung wurde auf der Internetseite des Landschaftsverbandes Rheinland am 29. November 2024 öffentlich bekannt gemacht.

Entschuldigungen

Die entschuldigten Mitglieder unserer Landschaftsversammlung Rheinland sind der Verwaltung bekannt; ihre Namen werden dem Protokoll beigefügt.

Ich benenne für die heutige Sitzung Herrn Patrick Anders von der CDU und Frau Larissa Basten, Die Linke., als Beisitzende, und ich darf sie bitten, hier oben rechts und links neben mir Platz zu nehmen.

Ich weise darauf hin, dass die Sitzung fotografisch begleitet wird. Die Fotos dienen dem LVR auch zu Veröffentlichungszwecken.

Totengedenken

Wir gedenken der verstorbenen Mitglieder der Landschaftsversammlung Rheinland und ihrer

Gremien. Ich darf Sie bitten, sofern es Ihnen möglich ist, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

Herr Leo Arns ist am 28. Juni 2024 im Alter von 87 Jahren verstorben.

Er war Mitglied der CDU-Fraktion und von 1989 bis 1999 für den Kreis Aachen Mitglied der Landschaftsversammlung Rheinland.

Herr Alfred Böll ist am 28. Juli 2024 im Alter von 92 Jahren verstorben.

Er war Mitglied der CDU-Fraktion und von 1975 bis 1989 für die Stadt Krefeld Mitglied der Landschaftsversammlung Rheinland.

Von 1989 bis 1994 war Herr Alfred Böll als sachkundiger Bürger in den Gremien der Landschaftsversammlung Rheinland tätig.

Herr Hans-Peter Zadel ist am 15. August 2024 im Alter von 91 Jahren verstorben.

Er war Mitglied der SPD-Fraktion und von 1991 bis 2004 für den Kreis Mettmann Mitglied der Landschaftsversammlung Rheinland. In der 11. Wahlperiode war Herr Hans-Peter Zadel Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses. Zudem war er Mitglied der Vereinigung ehemaliger und aktiver Mitglieder der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland e. V.

Herr Paul Saatkamp ist am 2. September 2024 im Alter von 88 Jahren verstorben.

Er war Mitglied der SPD-Fraktion und von 1989 bis 1997 für die Stadt Düsseldorf Mitglied der Landschaftsversammlung Rheinland. Von 1980 bis 1984 und von 1997 bis 2005 war Herr Paul Saatkamp als sachkundiger Bürger in den Gremien der Landschaftsversammlung Rheinland tätig.

Herr Lothar Josef Reinhard ist am 5. November 2024 im Alter von 74 Jahren verstorben.

Er war Mitglied der Fraktion FREIE WÄHLER und seit 2010 bis zu seinem Tode als sachkundiger Bürger in den Gremien der Landschaftsversammlung Rheinland tätig.

Ich danke Ihnen, dass Sie sich von Ihren Plätzen erhoben haben.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 1:

Anerkennung der Tagesordnung

Meine Damen und Herren, Ihnen liegt die 2. aktualisierte Tagesordnung für die heutige Sitzung vor.

Sind Sie mit der 2. aktualisierten Tagesordnung einverstanden? – Ich sehe keine Wortmeldungen oder Widerspruch dagegen. Insofern ist die Tagesordnung genehmigt, und wir verfahren nach der zweiten Aktualisierung.

Tagesordnungspunkt 2:

Verpflichtung neuer Mitglieder

Ich darf Lothar Winkels von der CDU, Edeltraud Klabuhn von der SPD und Sarah Stantscheff von der CDU bitten, sich von ihren Platz zu erheben, damit ich sie als Mitglieder dieser 15. Landschaftsversammlung verpflichten kann.

Lothar Winkels ist der Nachfolger von Gertrud Kersten als Mitglied der Landschaftsversammlung für die CDU-Fraktion.

Edeltraud Klabuhn ist die Nachfolgerin von Manfred Krossa als Mitglied der Landschaftsversammlung für die SPD-Fraktion.

Sarah Stantscheff ist die Nachfolgerin von Caroline Lünenschloss als Mitglied der Landschaftsversammlung für die CDU-Fraktion.

Ich werde den Text der Verpflichtung vorlesen. Diesen müssen Sie nicht wiederholen.

Der Verpflichtungstext lautet:

Ich verpflichte mich als Mitglied der Landschaftsversammlung Rheinland, meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger zu erfüllen.

Sie haben sich von Ihrem Platz erhoben. Sie haben sich damit verpflichtet.

Vielen Dank und herzlich willkommen in der Landschaftsversammlung!

(Allgemeiner Beifall)

Damit kommen wir zu

Tagesordnungspunkt 3:

Umbesetzung in den Ausschüssen

Vorsitzende Anne Henk-Hollstein: Bevor ich zu den einzelnen Umbesetzungsanträgen komme, möchte ich Ihnen folgenden Hinweis geben:

Über jeden Umbesetzungsantrag lasse ich in offener Einzelwahl abstimmen. Das bedeutet, dass Sie gesondert für jede einzelne Person eines Umbesetzungsantrages abstimmen können.

Ich sehe keine Wortmeldungen dazu.

Damit kommen wir zu

Tagesordnungspunkt 3.1:

Antrag Nr. 15/201 – AfD-Fraktion

Ihnen liegt der Antrag Nr. 15/201 der AfD-Fraktion zum Thema „Umbesetzung in den Ausschüssen“ vor.

Ich werde nun die im Antrag Nr. 15/201 beantragten Umbesetzungen einzeln verlesen und zur Abstimmung stellen.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Punkt 1: Stellvertretendes Mitglied im **Krankenhausausschuss 3:** Diese Position ist derzeit unbesetzt und soll neu besetzt werden mit **Nicole Wiener** als sachkundige Bürgerin.

Wer ist für die Umbesetzung? – Das ist die AfD-Fraktion. Keine Abstimmung bei der FDP, oder doch 1 Einzelstimme bei der FDP? – Oder auch nicht. CDU, SPD, Grüne. Die Enthaltungen! – Gegenstimmen? – Gegenstimmen sind die FDP, das ist Die Linke., das ist die FRAKTION, das sind die Freien Wähler. Und 2 oder 3 Gegenstimmen bei der SPD-Fraktion? – 2 Gegenstimmen bei der SPD-Fraktion. Jetzt haben wir die Verwirrung komplett. Damit ist der Umbesetzungs-

(Hans-Otto Runkler, FDP: Wie Sie vielleicht bemerkt haben, gab es bei der FDP sowohl Zustimmung als auch Gegenstimmen als auch Enthaltungen! Ich bitte, das nicht zu einer namentlichen Abstimmung zu machen!)

– Okay. Alles gut.

Trotzdem ist dieser **Umbesetzung** mehrheitlich **zugestimmt worden**.

Punkt 2: Stellvertretendes Mitglied im **Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen**: Diese Position ist derzeit unbesetzt und soll neu mit **Nicole Wiener** als sachkundige Bürgerin besetzt werden.

Wer ist gegen diese Umbesetzung? – Das ist Die Linke., das ist die FRAKTION, das ist die FDP, und das sind die Freien Wähler. Dann ist diese **Umbesetzung** mehrheitlich **beschlossen**.

Punkt 3: Stellvertretendes Mitglied im **Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität**: Auch diese Position ist derzeit unbesetzt und soll neu mit **Lars Schoppmann** als sachkundiger Bürger besetzt werden.

Wer ist für diese Umbesetzung? – Das ist die AfD. Gegenstimmen? – Das sind alle anderen. Die Enthaltungen! – Keine. Damit ist diese **Umbesetzung** **abgelehnt worden**.

(Vereinzelt Beifall)

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3.2:

Antrag Nr. 15/206 – Die FRAKTION

Ihnen liegt der Antrag Nr. 15/206 der Fraktion Die FRAKTION vor.

Ich werde nun die im Antrag beantragten Umbesetzungen einzeln verlesen und zur Abstimmung stellen.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Nein.

Die erste **Umbesetzung** betrifft den **Landschaftsausschuss**. Bisher ist Matthias Stadtmann beratendes Mitglied. **Carsten Thiel** soll neu gesetzt werden. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist diese Umbesetzung einstimmig **erfolgt**.

Im **Landschaftsausschuss** ist Carsten Thiel bisher stellvertretendes beratendes Mitglied. **Matthias Stadtmann** soll als stellvertretendes beratendes Mitglied neu gesetzt werden. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Einstimmig **gewählt**.

Tagesordnungspunkt 3.3:

Antrag Nr. 15/204 – FREIE WÄHLER

Ihnen liegt der Antrag Nr. 15/204 der Fraktion FREIE WÄHLER zum Thema „Umbesetzung in den Ausschüssen“ vor.

Ich werde nun die im Antrag Nr. 15/204 beantragten Umbesetzungen einzeln verlesen und zur Abstimmung stellen.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Nein.

Die erste **Umbesetzung** betrifft den **Krankenhausausschuss 4**. Vormalig war Lothar Reinhard ordentliches Mitglied. Neues ordentliches Mitglied soll **Heinrich-Josef Frings** als sachkundiger Bürger werden. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist diese Umbesetzung einstimmig **erfolgt**.

Zweitens. Im **Schulausschuss** war Lothar Reinhard bisher stellvertretendes Mitglied. **Heinrich-Josef Frings** soll als sachkundiger Bürger neu gesetzt werden. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Einstimmig **umbesetzt**.

Drittens. Im **Gesundheitsausschuss** war Lothar Reinhard bisher stellvertretendes Mitglied. **Henrik Dahmann** soll als sachkundiger Bürger neu gesetzt werden. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Einstimmig **umbesetzt**.

Viertens. Im **Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen** war Lothar Reinhard bisher stellvertretendes Mitglied. **Heinrich-Josef Frings** soll als sachkundiger Bürger neu gesetzt werden. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Einstimmig **umbesetzt**.

Tagesordnungspunkt 3.4:

Antrag Nr. 15/185 – SPD-Fraktion

Ihnen liegt der Antrag Nr. 15/185 der SPD-Fraktion zum Thema „Umbesetzung in den Ausschüssen“ vor.

Ich werde nun die im Antrag Nr. 15/185 beantragten Umbesetzungen einzeln verlesen und zur Abstimmung stellen.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Nein.

Punkt 1: Die Position des **1. stellvertretenden Mitglieds im Finanzausschuss** ist bisher unbe-

setzt. **Heinz Joebges** soll neu gesetzt werden. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Einstimmig **gewählt**.

Punkt 2: **Ordentliches Mitglied im Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität** ist bisher Prof. Dr. Jürgen Rolle. Neu soll **Dr. Sven Lichtmann** gesetzt werden. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit haben wir ihn einstimmig **gewählt**.

Punkt 3: **Stellvertretendes Mitglied im Gesundheitsausschuss** ist bisher Thomas Böll als sachkundiger Bürger. Neu soll **Edeltraud Klabuhn** gesetzt werden. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit haben wir sie einstimmig **gewählt**.

Punkt 4: **Ordentliches Mitglied im Gesundheitsausschuss** war bisher Manfred Krossa. Neu soll **Thomas Böll** gesetzt werden. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit haben wir ihn einstimmig **gewählt**.

Punkt 5: **Ordentliches Mitglied im Krankenhausausschuss 2** war bisher Manfred Krossa. Neu soll **Edeltraud Klabuhn** gesetzt werden. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit haben wir sie einstimmig **gewählt**.

Punkt 6: **Ordentliches Mitglied im Umweltausschuss** war bisher Manfred Krossa. Neu soll **Edeltraud Klabuhn** gesetzt werden. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit haben wir sie einstimmig **gewählt**.

Punkt 7: **Stellvertretendes Mitglied im Bau- und Vergabeausschuss** war bisher Manfred Krossa. Neu soll **Edeltraud Klabuhn** gesetzt werden. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit haben wir sie einstimmig **gewählt**.

Punkt 8: **Stellvertretendes Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss** war bisher Manfred Krossa. Neu soll **Edeltraud Klabuhn** gesetzt werden. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit haben wir sie einstimmig **gewählt**.

Punkt 8: **Stellvertretendes Mitglied im Schulausschuss** war bisher Manfred Krossa. Neu soll **Edeltraud Klabuhn** gesetzt werden. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit haben wir sie einstimmig **gewählt**.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3.5:

Antrag Nr. 15/200 – CDU-Fraktion

Ihnen liegt der Antrag Nr. 15/200 der CDU-Fraktion zum Thema „Umbesetzung in den Ausschüssen“ vor.

Ich werde nun die im Antrag Nr. 15/200 beantragten Umbesetzungen einzeln verlesen und zur Abstimmung stellen.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Frank Boss, bitte.

Frank Boss, CDU: Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Da dies der umfangreichste Antrag beim Thema „Umbesetzungen in den Ausschüssen“ ist, möchten wir beantragen, dass über unsere Umbesetzungsvorschläge en bloc abgestimmt wird.

(Vereinzelt Beifall)

Vorsitzende Anne Henk-Hollstein: Vielen Dank, Herr Boss.

Gibt es zum Vorschlag von Herrn Boss Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Der Umbesetzungsantrag der CDU-Fraktion umfasst 16 Umbesetzungen. Ist jemand gegen den Vorschlag von Herrn Boss? – Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich über diese **16 Umbesetzungsvorschläge der CDU-Fraktion** en bloc abstimmen. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit haben wir diese 16 Umbesetzungen einstimmig so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 3.6:

Antrag Nr. 15/212 – Die Linke.

Ihnen liegt der Antrag Nr. 15/212 der Fraktion Die Linke zum Thema „Umbesetzung in den Ausschüssen“ vor.

Ich werde nun die im Antrag Nr. 15/212 beantragten Umbesetzungen einzeln verlesen und zur Abstimmung stellen.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Nein.

Punkt 1: Im **Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität** ist bisher Gunda Wienke Mitglied als sachkundige Bürgerin. Neu soll **Lara**

Basten gesetzt werden. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Einstimmig **gewählt**.

Punkt 2: Im **Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität** ist bisher Lara Basten stellvertretendes Mitglied. Neu soll **Hans Jürgen Zierus** gesetzt werden. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Einstimmig **gewählt**.

Punkt 3: **Stellvertretendes Mitglied** im **Kulturausschuss** ist bisher Gunda Wienke. Neu soll **Lara Basten** gesetzt werden. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Einstimmig **gewählt**.

Punkt 4: **Stellvertretendes Mitglied** im **Schulausschuss** war bisher Gunda Wienke als sachkundige Bürgerin. Neu soll **Klaus Reuschel-Schwitalla** als sachkundiger Bürger gesetzt werden. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Einstimmig **gewählt**.

Tagesordnungspunkt 4:

Wahl der*des 3. stellv. Vorsitzenden der Landschaftsversammlung Rheinland

Meine Damen und Herren, die bisherige 3. stellvertretende Vorsitzende der Landschaftsversammlung, Frau Gertrud Kersten, hat ihr Amt zum 5. September 2024 niedergelegt.

Gemäß § 8a Abs. 5 Landschaftsverbandsordnung leitet der Altersvorsitzende die Sitzung bei der Wahl der/des Vorsitzenden der Landschaftsversammlung und ihrer/seiner Stellvertretungen.

Nach den mir vorliegenden Unterlagen ist Herr Dr. Hans Klose, SPD, geboren am 3. Juni 1942, das älteste Mitglied der 15. Landschaftsversammlung Rheinland.

Meine Damen und Herren, ist jemand unter Ihnen, der älter ist als Herr Dr. Hans Klose? – Das ist nicht der Fall.

Dann stelle ich fest, Herr Dr. Hans Klose ist Altersvorsitzender.

Dann darf ich Sie, Herr Dr. Hans Klose, bitten, das Amt des Altersvorsitzenden auszuüben.

Altersvorsitzender Dr. Hans Klose: Ich darf Sie ganz herzlich begrüßen.

Ich habe eben, als die Vorsitzende fragte, ob jemand älter ist als ich, gehofft, dass noch jemand älter ist. Es ist aber niemand älter. Na ja, die al-

ten Trapper werden immer knapper. Gehen wir es also an!

Gemäß § 8a Abs. 2 Landschaftsverbandsordnung ist die Nachfolgerin/der Nachfolger eines stellvertretenden Vorsitzenden der Landschaftsversammlung für den Rest der Wahlzeit ohne Aussprache in geheimer Abstimmung in entsprechender Anwendung des § 50 Abs. 2 der Gemeindeordnung zu wählen.

Mit liegt folgender gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen von CDU und SPD schriftlich vor: Dr. Christiane Leonards-Schippers, CDU.

Gibt es weitere Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Vorschlagsliste geschlossen.

Gesetzlich ist, wie ich bereits erwähnte, eine geheime Wahl vorgeschrieben.

Wahlzettel für die Wahl der 3. stellvertretenden Vorsitzenden der Landschaftsversammlung Rheinland sind vorbereitet und werden Ihnen gegen Abgabe der namentlichen grünen Stimmkarte an den Wahlurnen ausgehändigt.

Sind Sie im Besitz einer solchen grünen Stimmkarte? – Das ist der Fall.

Erlauben Sie mir noch folgenden Hinweis: Gemäß § 8a Abs. 2 Landschaftsverbandsordnung i. V. m. § 50 Abs. 2 Gemeindeordnung ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

Zu den gültigen Stimmen gehören auch Nein-Stimmen.

Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Berechnung der Mehrheit nicht mit.

Ein Stimmzettel ist gemäß § 20 Abs. 1 i. V. m. § 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung ungültig, wenn Ergänzungen vorgenommen werden, mehrere Kreuze oder sonstige Kennzeichnungen gemacht werden.

Bitte benutzen Sie für die geheime Wahl die beiden im Saal befindlichen Kabinen, damit die Wahl ordnungsgemäß durchgeführt werden kann.

Ich eröffne jetzt den Wahlgang und bitte die Beisitzer, die Mitglieder der Landschaftsversammlung in alphabetischer Reihenfolge langsam aufzurufen. Bitte gehen Sie in dieser Reihenfolge

wählen, damit kein Stau entsteht. Die Wahl ist eröffnet.

(Der Namensaufruf erfolgt. –
Es folgt die geheime Wahl.)

Haben jetzt alle Mitglieder der Landschaftsversammlung gewählt, oder gibt es irgendjemanden, der das Gefühl hat, noch nicht gewählt zu haben? – Das ist wohl nicht der Fall. Damit schließe ich den Wahlgang an dieser Stelle.

Ich bitte die Verwaltung, zusammen mit Beisitzern die Stimmen auszuzählen, und unterbreche die Sitzung, bis das Auszählergebnis vorliegt.

(Die Stimmzettel werden ausgezählt. –
Unterbrechung von 10:57 Uhr bis
11:06 Uhr)

Altersvorsitzender Dr. Hans Klose: Meine Damen und Herren, uns liegt ein Ergebnis vor, das ich nun vorlesen darf. Abgegeben wurden 112 Stimmen. Mit Ja haben 102 gestimmt,

(Allgemeiner Beifall)

mit Nein 5. Es gab 4 Enthaltungen und 1 ungültige Stimme.

Die Anzahl der Stimmen, die bei der Mehrheitsberechnung zählt, beträgt 107. 54 Stimmen, also mehr als der Hälfte der gültigen Stimmen, sind nötig. Ich darf damit feststellen, Frau Dr. Christiane Leonards-Schippers, CDU, ist gewählt. Herzlichen Glückwunsch.

(Allgemeiner Beifall)

Frau Dr. Leonards-Schippers, nehmen Sie die Wahl an?

(Dr. Christiane Leonards-Schippers,
CDU: Ja, ich nehme die Wahl an!)

– Wunderbar.

(Allgemeiner Beifall)

3. stellvertretende Vorsitzende Dr. Christiane Leonards-Schippers: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich nehme die Wahl an – das haben Sie schon gehört – und bedanke mich für dieses wunderbare Ergebnis, das mich sehr freut. Ich freue mich über das Vertrauen, das Sie mir schenken, und ich bin sehr bemüht und mit vollem Engagement dabei, die

Vorsitzende der Landschaftsversammlung und ihre Stellvertreter*innen bei ihren Aufgaben zu unterstützen. Ich freue mich auf die neue Aufgabe.

(Allgemeiner Beifall – 3. stellvertretende Vorsitzende Dr. Christiane Leonards-Schippers nimmt Glückwünsche und Präsente entgegen. – Es werden Fotos gemacht.)

Altersvorsitzender Dr. Hans Klose: Meine Damen und Herren, ich darf mich bei Ihnen dafür bedanken, dass Sie es mir so einfach gemacht haben. Tschüss!

(Heiterkeit)

Vorsitzende Anne Henk-Hollstein: Vielen Dank, Herr Dr. Klose, dass Sie uns dank Ihrer Erfahrung so gut durch die Wahl geführt haben.

Ich gratuliere meiner neuen Stellvertreterin ganz herzlich. Herzlich willkommen, liebe Christiane Leonards-Schippers, in der Runde der Stellvertreter*innen!

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 5:

Jahresabschluss 2023

Tagesordnungspunkt 5.1:

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie über den Tätigkeitsbericht der Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2023

– Vorlage Nr. 15/2813 –

Ihnen liegt mit Vorlage Nr. 15/2813 der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie über den Tätigkeitsbericht der Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2023 vor.

Der Landschaftsausschuss hat die Vorlage Nr. 15/2813 in seiner Sitzung am 6. Dezember 2024 beraten und zur Kenntnis genommen.

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Diese sehe ich nicht.

Dann haben wir den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie über den Tätigkeitsbericht der Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2023 so zur Kenntnis genommen.

Tagesordnungspunkt 5.2:

Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 des Landschaftsverbandes Rheinland, Beschluss über die Behandlung des Jahresfehlbetrags und Entlastung der LVR-Direktorin

– Vorlage Nr. 15/2583 –

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 6. Dezember 2024 die Vorlage Nr. 15/2583 beraten und einstimmig empfohlen, entsprechend der Vorlage zu beschließen.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Das ist immer ein wichtiger Beschluss am Ende des Jahres, weil wir damit gleichzeitig auch unsere Landesdirektorin entlasten. Deshalb möchte ich in diesem Fall positiv darüber abstimmen lassen. Ich bitte um Ihre Zustimmung zu dieser Vorlage. – Das sieht einstimmig aus. Gibt es Enthaltungen? – Gegenstimmen? – Dann war das ein einstimmiger Beschluss. Herzlichen Glückwunsch, Ulrike Lubek, und vielen Dank für die Feststellung des Jahresabschlusses 2023.

(Allgemeiner Beifall)

Tagesordnungspunkt 5.3:

Feststellung der Jahresabschlüsse 2023 der wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen

Tagesordnungspunkt 5.3.1:

Feststellung des Jahresabschlusses 2023 von LVR-InfoKom und Beschluss über die Ergebnisbehandlung sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses

– Vorlage Nr. 15/2708 –

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 6. Dezember 2024 die Vorlage Nr. 15/2708

beraten und einstimmig empfohlen, entsprechend der Vorlage zu beschließen.

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Gibt es Gegenstimmen? – Nein. Enthaltungen? – Dann haben wir auch das einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 5.3.2:

Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der LVR-Jugendhilfe Rheinland und Beschluss über die Verlustverwendung sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses

– Vorlage Nr. 15/2791 –

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 6. Dezember 2024 die Vorlage Nr. 15/2791 beraten und einstimmig empfohlen, entsprechend der Vorlage zu beschließen.

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Nein.

Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Keine. Dann haben wir auch das einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 5.3.3:

Feststellung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2023 des LVR-Klinikverbundes und Beschluss über die Ergebnisverwendung sowie über die Entlastung der Krankenhausausschüsse und des Gesundheitsausschusses

– Vorlage Nr. 15/2665 –

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 6. Dezember 2024 die Vorlage Nr. 15/2665 beraten und einstimmig empfohlen, entsprechend der Vorlage zu beschließen.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Nein.

Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Nein. Dann haben wir das einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 5.3.4:

Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des LVR-Verbundes HPH und Beschluss über die Gewinnverwendung sowie die Entlastung des Betriebsausschusses

– Vorlage Nr. 15/2805 –

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 6. Dezember 2024 die Vorlage Nr. 15/2805 beraten und einstimmig empfohlen, entsprechend der Vorlage zu beschließen.

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann haben wir das einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 5.4:

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 27.11.2024 über die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2023

– Vorlage Nr. 15/2814 –

Ihnen liegt mit der Vorlage Nr. 15/2814 der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 27. November über die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2023 vor.

Der Landschaftsausschuss hat die Vorlage Nr. 15/2814 in seiner Sitzung am 6. Dezember beraten und zur Kenntnis genommen.

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann haben wir den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 27. November über die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2023 so zur Kenntnis genommen.

Tagesordnungspunkt 5.5:

Bestätigung des Gesamtabchlusses des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2023

– Vorlage Nr. 15/2721 –

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 6. Dezember die Vorlage Nr. 15/2721 beraten und einstimmig empfohlen, entsprechend der Vorlage zu beschließen.

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Nein.

Ich lasse darüber abstimmen. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann haben wir das einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 6:

Satzungen

Tagesordnungspunkt 6.1:

Neufassung der Entschädigungssatzung des Landschaftsverbandes Rheinland

– Vorlage Nr. 15/2101/1 –

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 6. Dezember 2024 die Vorlage Nr. 15/2101/1 beraten und einstimmig empfohlen, entsprechend der Vorlage zu beschließen.

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich darüber abstimmen. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann haben wir das einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 6.2:

Satzungen zur Änderung der Betriebsatzungen der wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen zur Festlegung der zuständigen Beschwerdestelle nach § 13 AGG

– Vorlage Nr. 15/2357/1 –

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 3. September 2024 die Thematik mit Vorlage Nr. 15/2357/1 beraten und einstimmig empfohlen, entsprechend der Vorlage zu beschließen.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Nein.

Ich lasse darüber abstimmen. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann haben wir auch dieser Vorlage einstimmig zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 6.3:

Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX) an die Kreise, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte und den Gemeindeverband StädteRegion Aachen im Rheinland für das Haushaltsjahr 2025

– Vorlage Nr. 15/2691 –

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 6. Dezember die Vorlage Nr. 15/2691 beraten und einstimmig empfohlen, entsprechend der Vorlage zu beschließen.

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Nein.

Ich lasse darüber abstimmen. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann haben wir das einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 6.4:

Neufassung der Betriebssatzung für den LVR-Verbund für WohnenPlusLeben (bisher LVR-Verbund HPH)

– Vorlage Nr. 15/2687 –

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 6. Dezember 2024 die Vorlage Nr. 15/2687 beraten und einstimmig empfohlen, entsprechend der Vorlage zu beschließen.

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich darüber abstimmen. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann haben wir das einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 6.5:

Separate Gemeinnützigkeits-satzungen für die LVR-Kliniken

– Vorlage Nr. 15/2688 –

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 6. Dezember 2024 die Vorlage Nr. 15/2688 beraten und einstimmig empfohlen, entsprechend der Vorlage zu beschließen.

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich darüber abstimmen. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann haben wir das einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 6.6:

„Rahmenfördersatzung“ zu den verschiedenen Förderlinien im Dezernat 9 Kultur und Landschaftliche Kulturpflege

– Vorlage Nr. 15/2644 –

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 8. Oktober 2024 die Vorlage Nr. 15/2644 be-

raten und einstimmig empfohlen, entsprechend der Vorlage zu beschließen.

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich darüber abstimmen. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann haben wir auch dieser Vorlage einstimmig zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 6.7:

Satzungen für die Museen des Landschaftsverbandes Rheinland für den steuerlichen Betrieb gewerblicher Art (BgA)

– Vorlage Nr. 15/2758 –

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 6. Dezember 2024 die Vorlage Nr. 15/2758 beraten und einstimmig empfohlen, entsprechend der Vorlage zu beschließen.

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich darüber abstimmen. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Keine. Dann haben wir auch das einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 7:

Haushalt 2025

Tagesordnungspunkt 7.1:

Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 mit Haushaltsplan und Anlagen

– Vorlage Nr. 15/2764 –

Zur Rede des Kämmerers bitte ich den Verwaltungsvorstand, meine Beisitzer und die Gäste aus Münster, auf den bereitgestellten Stühlen vor dem Podium Platz zu nehmen.

Unserem Kämmerer, Herrn Tilman Hillringhaus, übergebe ich jetzt das Wort. Bitte schön.

Landesrat Tilman Hillringhaus: Ein Kämmererkollege auf dem Weg in den Ruhestand empfahl mir – mit einem Augenzwinkern zugegebenermaßen – auf meine Frage, was ich als Neueinsteiger im Amt von ihm als erfahrenen Hasen noch lernen könnte: Halte dich eisern an das Kämmerergebot Nummer 1: Sage nie, es sei alles gut, selbst dann nicht, wenn alles gut ist.

(Heiterkeit)

Ich versprach, mich daran zu halten, und sage: Es ist nicht gut.

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Henk-Hollstein! Sehr geehrte Frau Landesdirektorin Lubek! Sehr geehrte Damen und Herren der 15. Landschaftsversammlung Rheinland! Liebe Verwaltung! Liebe Gäste! Für diejenigen unter Ihnen, die Krimis am liebsten mit dem letzten Kapitel starten, weil sie gerne von Beginn an die Auflösung interessiert, hier die Quintessenz des Haushaltsplanentwurfs 2025/26 in aller Kürze:

(Die Ausführungen des Redners werden von einer Präsentation begleitet.)

Der LVR-Haushalt befindet sich jetzt und auf absehbarer Zeit in einer gewissen Schieflage. Wir haben weiter steigende Finanzbedarfe, maßgeblich im pflichtigen Bereich der Eingliederungshilfe. Wir setzen insofern alles daran und schonen uns selbst nicht, die Umlagezahllast unserer Mitgliedskörperschaften trotzdem zu begrenzen. Der in Vorjahren geäußerten Forderung unserer Mitgliedskörperschaften, die Ausgleichsrücklage einzusetzen, wird der eingebrachte Doppelhaushalt gerecht: Sie wird planerisch nahezu vollständig verzehrt.

Wir konsolidieren zudem in erheblichem Umfang, und das auf einem bereits zuvor konsolidierten Niveau. Bei unseren Konsolidierungskraftanstrengungen stoßen wir zunehmend an Grenzen. Gegenüber unseren Zahlen im Haushaltsplanentwurf kann die Ertragslage bei guter Steuerentwicklung in 2026 leicht besser werden. Größer ist allerdings die Wahrscheinlichkeit, dass sich Haushaltsrisiken bereits ab 2025 materialisieren. Käme es so, wären schwierige Lösungen zu entwickeln. Spielräume für Umlagesatzsenkungen bestehen nicht. Ich wünsche gute Beratungen. Es war nett mit Ihnen.

(Heiterkeit und allgemeiner Beifall)

Für alle anderen: Ich begrüße Sie herzlich zur nächsten Folge „Kommunen im Krisenmodus“.

Im letzten Jahr hat Ihnen meine Vorgängerin im Amt unter just dieser Überschrift den Haushaltsplanentwurf 2024 dargelegt. Nur eine Haushalts-einbringung später wissen wir, dass es für die öffentliche Hand insgesamt noch schlechter gekommen ist als ohnehin bereits erwartet, aber

auch ganz spezifisch für den Landschaftsverband Rheinland.

Gerne möchte ich Sie heute anhand von zehn Kernbotschaften durch unseren Haushaltsplanentwurf 2025/2026 führen.

Die weltpolitische Lage ist nochmals komplexer und unübersichtlicher geworden. Zwar ist spätestens seit Beginn des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine klar, dass sich zumindest die europäische Architektur entscheidend verschiebt und vieles, was als selbstverständlich erachtet wurde, infrage steht. Allerdings gehen die Folgen weit darüber hinaus – politisch und wirtschaftlich.

Politisch ist Europa in Gefahr, wenn nicht gar die weltweite Sicherheitsarchitektur. Wirtschaftlich entstehen in einer multilateralen Welt wieder erhebliche Barrieren, zunächst durch Sanktionen.

Die anstehenden politischen Veränderungen in den USA stellen jedoch ein möglicherweise noch weitaus größeres Risiko für den Rest der Welt dar, für Europa und für Deutschland, auch wenn die Börsen das Wahlergebnis seit Wochen „abfeiern“. Protektionismus scheint wieder en vogue zu sein, zumal politische und wirtschaftliche Ziele miteinander verbunden werden könnten: Zollvorteile gegen politische Unterstützung, Zollvorteile bei Verlagerung von Produktion. Die Beziehungen von China und USA verändern sich möglicherweise. Chinas Wirtschaft schwächelt. Die Liste der großen globalen Unsicherheiten ließe sich beliebig fortschreiben. Aber ganz egal, wie es sich genau entwickeln wird: Multilateralismus stößt zunehmend an seine Grenzen.

Der auf Export ausgerichteten drittgrößten Volkswirtschaft der Welt droht bei solchen Entwicklungen ein erheblicher Wohlstandsverlust. Unser Wohlstand gründet schließlich genau darauf, dass wir diesen Wohlstand – im Austausch gegen Exportgüter – aus der gesamten Welt nach Deutschland importieren. In der Folge dürfte auch das Wirtschaftswachstum in Deutschland in Mitleidenschaft gezogen werden. Dabei verdient das Wort „Wachstum“ bereits jetzt keine faktische Anwendung mehr. Die Entwicklung schwankt zwischen Mini-Wachstum und Stagnation. Und auch die Prognosen sind trüb.

Verehrte Damen und Herren, die gesamte Dramatik der aktuellen wirtschaftlichen Situation beschreibt die Überschrift eines Zeitungsartikels

(vom Redner ungelesene Fassung)

von Ende Oktober 2024 präzise: „Überraschung: Die deutsche Wirtschaft ist gewachsen. Das Bruttoinlandsprodukt legte von Juli bis September 2024 um 0,2 % im Vergleich zum Vorquartal zu. „Ein Lichtblick.““ Wir Rheinländer warten unbewusst auf den Tusch.

Der kam dann auch, einen Monat später, Ende November. Das zuvor bezifferte sogenannte Wirtschaftswachstum wurde nachträglich auf noch 0,1 % halbiert. Das Wort „Lichtblick“ findet sich im Kontext dieser Verlautbarung nicht mehr.

Dafür besteht auch kein Anlass. Die Nachrichten häufen sich, dass durch Unternehmen der Abbau von Stellen in nicht unerheblichem Umfang angekündigt wird. Gerade die deutsche Autoindustrie, zu Zeiten der Banken- und Staatsschuldenkrise noch ein bedeutsamer Stabilitätsanker für den Wohlstand in Deutschland, steht vor erheblichen strukturellen Herausforderungen.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die politische und gesamtwirtschaftliche Lage herausfordernd ist. Dabei bräuchten wir dringlich Wachstum; denn es gibt sehr, sehr viel zu finanzieren: die hohe öffentliche Verschuldung und die in der Folge auch des mittlerweile wieder normalisierten Zinsniveaus steigenden Refinanzierungsaufwände, stetig wachsende Sozialausgaben, die Klimatransformation, die Verbesserung der Verteidigungsfähigkeit und die Investitionen in die öffentliche Infrastruktur, steigende Renten- und Gesundheitskosten und Versorgungsaufwendungen. Und auch die bestehenden Staatsschulden werden eines Tages zurückzuführen sein, und all das zu Zeiten eines stagnierenden Wirtschaftswachstums und perspektivischer Mindereinnahmen durch etwaige Steuersenkungsprogramme, die zwar mittelfristig – so die Hoffnung – stimulierend wirken, jedoch zunächst zu Steuerausfällen führen.

Insofern verwundert es nicht, dass öffentliche Haushaltplanungen dieser Tage häufig durch erhebliche Pauschalkürzungen, sogenannte globale Minderaufwendungen, oder Verlustvorträge geprägt sind.

Auch der Ruf nach einer Aufweichung der Regeln zur Schuldenbremse ertönt zunehmend vernehmbarer – freilich lauter als der nach einer Bundes- und Landesfinanzierung der Altschuldenlösung in Nordrhein-Westfalen.

Zusätzlich besteht grundsätzliche Unsicherheit angesichts der anstehenden Bundestagswahl. Bei einer solch unsicheren Lage haben wir als Verwaltung eingehend erwogen, für 2025 einen Einzelhaushalt aufzustellen. Angesichts der Kommunalwahl und des Zeitrahmens zur Neukonstituierung der Landschaftsversammlung haben wir davon allerdings Abstand genommen. Unsere Mitgliedskörperschaften hätten ansonsten erst sehr spät in 2026 Klarheit über die zu leistenden Umlagezahlungen, was sie vor erhebliche Herausforderungen stellen dürfte.

Und so, verehrte Damen und Herren, dürfte Sie meine erste Kernbotschaft nicht überraschen: Die Rahmenparameter für den LVR-Haushalt sind – ebenso wie für die kommunale Familie, Land und Bund – herausfordernd.

Fangen wir trotzdem mit einer positiven Nachricht an. Das Land NRW stellt mit dem GFG 2025, dem Gemeindefinanzierungsgesetz, deutlich mehr Mittel als noch in 2024 bereit. Insgesamt werden Städte, Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände im kommenden Jahr voraussichtlich rund 15,76 Milliarden € erhalten, was einer Steigerung von etwa 443 Millionen € bzw. 2,89 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die erhöhten Zuweisungen bieten etwas finanziellen Spielraum, um notwendige Investitionen zu tätigen und laufende Verpflichtungen zu erfüllen. Zudem unterstreicht die Landesregierung ihre Rolle als verlässlicher Partner der Kommunen. Das hilft uns als kommunale Familie sehr, und wir als LVR sind hierfür dankbar.

Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass der prozentuale Anstieg der verteilbaren Finanzausgleichsmasse im GFG 2025 und der davon abgeleiteten Schlüsselzuweisungen unterhalb des prozentualen Anstiegs der Aufwendungen für die Eingliederungshilfe liegt, die den größten Anteil der Aufwendungen in den Haushalten der Landschaftsverbände ausmachen.

Und damit sind wir wieder bei den schlechten Nachrichten, die sich noch fortschreiben lassen. Zwei Drittel der Städte und Gemeinden in NRW erwarten bis 2028, dass sie ihre Ausgleichsrücklage vollständig verzehren werden. Es erstaunt deswegen nicht, dass viele Kommunen den Eintritt in die Haushaltssicherung oder – zumindest bis auf Weiteres – erheblich negative Jahresfehlbeträge avisieren. Bereits heute befinden sich einige LVR-Mitgliedskörperschaften bzw. deren

kreisangehörige Gemeinden in der Haushaltssicherung oder unmittelbar davor.

Von dieser Ausgangssituation kann und darf sich der Umlageverband LVR nicht abkoppeln. Wenn es einen gemeinsamen Finanznenner zwischen den durchaus in finanzieller Hinsicht heterogen strukturierten LVR-Mitglieds Körperschaften geben kann, dann doch den, dass diejenigen in der größten wirtschaftlichen Not den kleinsten gemeinsamen Nenner vorgeben sollten. Mit Rücksicht auf eben diese Kommunen hat der LVR seine Haushaltsplanung und -bewirtschaftung auszurichten. Und, verehrte Damen und Herren, wir haben das mit dem Haushalt 2025/2026 im Entwurf getan.

Die zweite Kernbotschaft zum Doppelhaushalt 2025/26 lautet deswegen: Wir sind uns unserer Verantwortung gegenüber unseren Mitglieds Körperschaften bewusst, und wir werden dieser durch maßvoll gestaltete Umlagesätze und einer auch mittelfristig restriktiven Haushaltsplanung gerecht.

Hierbei ist zu beachten, dass sich der Haushaltsplanentwurf 2025/2026 ausschließlich vor dem Hintergrund des Bewirtschaftungsverlaufs 2024 erklärt, der deutliche Finanzmehrbedarfe gegenüber dem Haushaltsplan zeigt. Ob wir als LVR die gesamte Konsequenz und Tragweite bereits verstanden haben, sie also auch finanziell richtig einwerten, werden wir im weiteren Zeitablauf gemeinsam lernen.

In 2024 zeigt sich jedenfalls ein erheblicher Mehrbedarf gegenüber den Planungen in einem hohen zweistelligen Millionenbereich. Das ohnehin bereits schlechte Planergebnis von rund minus 36 Millionen € könnte damit zum Jahresende einen dreistelligen negativen Millionenbetrag erreichen. Die Deckung erfolgt durch derzeit noch vorhandene Kapitalpuffer, die sogenannte Ausgleichsrücklage, wodurch ein erheblicher Substanzverzehr eintritt.

Der noch per 31.12.2023 mit rund 176 Millionen € gut gefüllte Puffer droht damit nur ein Jahr später auf knapp 50 Millionen € abzuschmelzen.

Wie Sie, verehrte Damen und Herren, wissen, hat der LVR in der Breite ganz erhebliche Kraftanstrengungen unternommen, das Jahresergebnis nicht noch schlechter werden zu lassen. Das Konsolidierungsprogramm wirkt zusätzlich auf-

wandsmindernd. Auch die bereits mit der Bewirtschaftungsverfügung erlassenen Haushaltssperren haben unterstützend gewirkt. Es hätte also ohne diese Maßnahmen noch schlechter kommen können. Hier haben alle Dezernate an einem Strang gezogen und ganz erheblich zu diesem Erfolg beigetragen. Hierfür gebührt ihnen ein ganz großer Dank.

(Vereinzelt Beifall)

Das prognostizierte Jahresergebnis 2024 bedeutet aber auch, dass der für 2024 vorgesehene globale Minderaufwand in Höhe von 34 Millionen € nicht realisiert werden kann.

Ursächlich für diese Entwicklung im LVR, dessen Aufwand zu etwa 90 % auf den Sozialbereich entfällt, sind vor allem steigende Finanzbedarfe in der Eingliederungshilfe. Diese ergeben sich insbesondere durch hohe Tariflohnsteigerungen, die sich vollumfänglich auf die zu gewährenden Leistungsentgelte auswirken, durch steigende Fallzahlen, wachsende Unterstützungsbedarfe sowie Verbesserungen der Leistungen für Menschen mit Behinderung.

Verehrte Damen und Herren, sicher stimmen Sie mit mir überein: Einen solchen Bewirtschaftungsverlauf verkraften wir nur ein einziges Mal. Unsere wirtschaftliche Resilienz hat erheblich gelitten. Wir sind damit noch nicht ganz, aber beinahe ein haushalterischer Sanierungsfall. Und wir wissen, dass wir es zumindest vorerst, wenn nicht gar längerfristig bleiben könnten.

Denn diese erheblichen Mehrbedarfe in 2024, die bereits seit 2023 bestehen, dort aber nicht als Strukturproblem identifiziert wurden, fallen leider nicht nur einmalig an. Sie werden auch in Zukunft fortbestehen, waren jedoch, ebenso wenig wie sie Teil der Haushaltsplanung 2024 waren, bislang nicht in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt. Ceteris paribus führt das dazu, dass wir steigende Finanzbedarfe und Umlagezahllasten auslösen.

Allerdings wollen wir die kommunizierten Mittelfristsätze nach Möglichkeit stets als Obergrenze für den Umlagesatz verstehen. Nur hierdurch entsteht genau die Planungssicherheit, die unsere Mitglieds Körperschaften auf ihrer Ebene der eigenen Haushaltsplanungen dringlich benötigen. Insofern steht der Haushaltsplanentwurf 2025/2026 im Spannungsfeld zwischen „Treue

zur Mittelfristplanung“ und „Deckung real gegebener Zusatzfinanzbedarfe“.

Unter diesen Voraussetzungen war lange nicht klar, ob ich Ihnen Kernbotschaft Nummer 3 zum Haushalt hier heute werde vorstellen können: Die Landschaftsumlage bleibt im Plan (2025) bzw. leicht darunter (2026).

(Vereinzelt Beifall)

Die in der mittelfristigen Planung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 vorgesehenen Umlagesätze werden trotz erheblicher Unwägbarkeiten für das Haushaltsjahr 2025 unverändert beibehalten und für das Haushaltsjahr 2026 sogar um 0,10 Prozentpunkte, das heißt um etwa 24 Millionen €, reduziert.

Die 16,2 % für 2025 und 16,4 % für 2026 liegen optisch weit oberhalb der 15,45 Prozentpunkten, die wir im Haushaltsjahr 2024 noch aufrufen. Sie liegen allerdings in der Nähe des tatsächlich erforderlichen Umlagesatzes im Jahr 2024, der knapp unterhalb 16 Prozentpunkten liegt. In den beiden Geschäftsjahren werden erhebliche negative Jahresergebnisse von in Summe rund minus 41 Millionen € erwartet, davon der Großteil mit knapp minus 33 Millionen € in 2025.

Die aktuellen Prognosen der Dezernate zum Jahresende deuten an, dass das Geschäftsjahr 2024 nicht die vollständige Ausgleichsrücklage verzehren wird. Zwischenzeitlich war dies nicht ausschließbar. Nun steht zu erwarten, dass eine knapp ausreichende Ausgleichsrücklage verbleibt, um die auf den Folien dargestellten Jahresfehlbeträge decken und damit die Umlagesätze bestreiten zu können.

Damit wäre die Ausgleichsrücklage allerdings nach dem Haushaltsjahr 2026 im Wesentlichen aufgezehrt. Damit erfüllen wir eine seit Längerem seitens unserer Mitgliedskörperschaften aufgestellte Forderung.

Wir als Verwaltung können Ihnen, liebe politische Vertretung, dankbar sein, dass Sie in der Vergangenheit der Verlockung zum Einsatz der Ausgleichsrücklage widerstanden haben. Nur dadurch ist es heute möglich, dass sowohl das Jahr 2024 ohne Nachtragshaushalt als auch die Jahre 2025 und 2026 überhaupt im Rahmen der mittelfristigen Umlagesätze realisierbar erscheinen.

Es ist tatsächlich ein großer Unterschied, ob man eine Absicherung für schlechte Zeiten in guten Zeiten oder aber in schlechten Zeiten einsetzt. Und jetzt, meine Damen und Herren, ist eine schlechte Zeit für uns. Deswegen ist der Einsatz der Ausgleichsrücklage kaufmännisch aus Sicht des Kämmerei nicht weniger schmerzlich, allerdings erfüllt sie nun ihren Schutzzweck, für den sie immer gedacht war. Festzuhalten ist dennoch: Dieser Schutz steht für künftige, vergleichbare Lagen nicht mehr zur Verfügung.

In der Mittelfristplanung wird die Ausgleichsrücklage im Jahr 2027 planerisch vollständig aufgezehrt. Die Umlagesätze steigen in 2027 auf 16,92 %, in 2028 auf 17,08 % und in 2029 auf 17,23 %.

(Frank Boss, CDU: So ist das!)

Kernbotschaft Nummer 4 zum Doppelhaushalt 2025/26 lautet deswegen: Wir setzen zur Entlastung unserer Mitgliedskörperschaften die Ausgleichsrücklage nahezu vollständig ein.

Hier sehen Sie, wie dramatisch der Verzehr ist. Noch vor kurzer Zeit waren es 210 Millionen €, in wenigen Jahren werden es null Euro sein.

Die großen planmäßigen Fehlbeträge entstehen, obwohl der LVR bereits erheblich konsolidiert. Ohne Konsolidierung fielen diese noch erheblich schlechter aus, wären dann jedoch nicht mehr durch die Ausgleichsrücklage finanzierbar, schlugen sich stattdessen in erhöhten Umlagesätzen nieder.

Die Kernbotschaft Nummer 5 ist uns deshalb sehr wichtig: Wir setzen unsere Konsolidierungsanstrengungen fort.

Als Verwaltung standen wir bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs vor der Frage: Wie gehen wir eigentlich mit dem Konsolidierungsprogramm um, das von 2021 bis 2025 läuft und damit in der Doppelhaushaltsperiode enden wird?

Wir haben uns dazu entschieden, kein neues langfristiges Programm aufzusetzen, um der neuen Landschaftsversammlung keine politischen Spielräume zu verbauen.

Gleichzeitig haben wir vorgeschlagen, das laufende Konsolidierungsprogramm um ein weiteres

(vom Redner ungelesene Fassung)

Jahr bis 2026 zu verlängern und unsere Kraftanstrengungen noch mal deutlich zu erhöhen.

In 2025 ergeben sich durch das Konsolidierungsprogramm Einsparungen in Höhe von knapp 37 Millionen € und in 2026 Einsparungen in Höhe von 45 Millionen €, also 22 % mehr. Wir prüfen, inwieweit darüber hinausgehende Maßnahmen möglich sind.

Die Konsolidierungsbeiträge wurden bereits aufwandswirksam in der Planung abgezogen, die Maßnahmen sind allerdings noch zu realisieren. Dies wird uns vor große Herausforderungen stellen. Es ist anzuerkennen, dass Konsolidierung notwendig ist, um die Umlagesätze halbwegs stabil halten zu können. Im Zeitraum von 2011 bis Ende 2026 würde, wenn uns diese Konsolidierung wie geplant gelingt, der LVR insgesamt einen nachhaltigen Konsolidierungserfolg in Höhe von über 560 Millionen € realisiert haben – mehr als eine halbe Milliarde Euro, die nicht umlagewirksam geworden ist und auch nicht wird. Umgerechnet in den Umlagesatz für 2025 sind das 2,3 Prozentpunkte.

Sie sehen, verehrte Damen und Herren, der LVR nimmt Ihre Erwartungen ernst. Anzuerkennen ist aber auch, dass jede zusätzliche Konsolidierung zu immer schmerzhafteren Verlusten an guten und wichtigen Leistungen für die Menschen im Rheinland führt. Der LVR gibt neun von zehn Euro für Sozialleistungen aus. Es ist offensichtlich, dass Konsolidierung und globaler Minderaufwand an natürliche Grenzen stoßen. Im Verwaltungsvorstand ist uns deswegen wichtig: Konsolidierung ja, hohes Konsolidierungsniveau ja, aber alles mit Augenmaß.

Möglicherweise werden wir in Zukunft angesichts sich deutlich verschlechternder öffentlicher Finanzlage insgesamt, aber eben auch im Kreise unserer Mitgliedskörperschaften und für den LVR häufiger mit Ihnen, liebe politische Vertretung, in den Austausch über die konkrete Ausgestaltung der Konsolidierung treten wollen oder müssen.

Für den Moment aber lässt sich mit Kernbotschaft Nummer 6 verdeutlichen, welcher wesentlichen Beitrag der LVR durch dieses Vorgehen für seine Mitgliedskörperschaften leistet: Der Einsatz der Ausgleichsrücklage und die Konsolidierungsbeiträge entlasten die Umlagesätze in 2025 um rund 70 Millionen € bzw. rund 0,30 Prozentpunk-

te. Im Haushaltsjahr 2026 sind es 53 Millionen € bzw. 0,22 Prozentpunkte.

Vor dem Hintergrund der unverändert fortgeführten Haushaltskonsolidierung und der Erfahrungen in 2024, wo der globale Minderaufwand auf Grundlage der Prognosen voraussichtlich nicht realisiert werden kann, haben wir in dem Haushaltsplanentwurf 2025/2026 bewusst von der Ausbringung eines zusätzlichen globalen Minderaufwandes abgesehen. Wir würden schlichtweg nicht wissen, wo wir diesen aufgrund der ambitionierten Konsolidierungsbeiträge tatsächlich realisieren könnten.

Wenn es uns also nicht gelänge, diese inhaltlich durch nichts begründete zusätzliche Pauschalreduktion zu erwirtschaften, wäre das Eigenkapital weiter zu belasten, wobei keine ausreichende Ausgleichsrücklage mehr zur Deckung zur Verfügung stünde. Dann wären kurzfristig Lösungen für diese, gegenüber heute sich noch weiter verschlechternde Situation zu finden, und diese Lösungen sind, ohne sie heute vertiefen zu wollen, nicht sonderlich attraktiv, weder für unsere Mitgliedskörperschaften noch für uns und schon gar nicht für die Menschen im Rheinland.

Verehrte Damen und Herren, mit Kernbotschaft Nummer 7 verlagert sich der Fokus auf die Finanzbedarfe in unserer Planung für 2025/2026: Die Planungen stehen im Lichte erheblich erhöhter Aufwände, vor allem in der Eingliederungshilfe.

Die Erträge in 2025 belaufen sich planerisch auf Rekordwerte von rund 5,24 Milliarden € und liegen damit maßgeblich oberhalb der Werte aus 2024, die noch rund 4,9 Milliarden € betragen. In 2026 steigen diese weiter auf 5,35 Milliarden €. In beiden Planjahren fällt der Großteil der Erträge auf die allgemeinen Deckungsmittel. In 2026 leisten unsere Mitgliedskörperschaften bald 4 Milliarden € an Umlage.

Der Aufwand liegt leicht oberhalb dieser Erträge und beträgt brutto für 2025 insgesamt 5,27 Milliarden € und für 2026 rund 5,35 Milliarden €. Der Anstieg zwischen 2024 und 2025 liegt mit etwa 330 Millionen € auf einem äußerst hohen Niveau und bedarf deswegen einer Erläuterung.

Die Aufwandsentwicklung wird maßgeblich durch die sozialen Leistungsbereiche geprägt, deren Volumen alleine zwischen 2024 und 2025 von

knapp 4,03 Milliarden € um 257 Millionen € auf 4,29 Milliarden € und um weitere knapp 100 Millionen € nach 2026 ansteigt.

Der Gesamtanstieg der Finanzbedarfe entfällt zu etwa zwei Dritteln auf die Dezernate 4 und 7 und damit vor allem auf die Eingliederungshilfe, auf die ich deswegen vertiefend eingehen möchte, freilich nicht um Ihnen die übrigen vielfältigen und wichtigen Bereiche des LVR zu verschweigen, sondern weil die Eingliederungshilfe unseren Haushalt und seine Entwicklung dominiert. Im Vergleich dazu verläuft der Rest der Haushaltsentwicklungen nahezu moderat.

Alleine in der Eingliederungshilfe für Erwachsene wird ein zusätzlicher Finanzbedarf für 2025 in Höhe von 120 Millionen € und in 2026 in Höhe von 94 Millionen € erwartet.

Dabei sind die Fallzahlentwicklungen anders als in der Vergangenheit nicht primär ursächlich. Vielmehr wirken sich vor allem die Steigerungen der Tabellenentgelte nach TVöD ab März 2024 – immerhin 11,5 Prozentpunkte – und die planerisch angenommene Tariflohnsteigerung aus den Tarifverhandlungen 2025 in Höhe von 3 % aus. Die Sachkosten wurden in Höhe der allgemeinen Zielinflationsrate von lediglich 2 % gesteigert.

Und auch der Finanzbedarf für die Eingliederungshilfe im Elementarbereich – Kinder im Vorschulalter – steigt. Der Planansatz 2025 liegt um 107,5 Millionen € oberhalb desjenigen für 2024.

Größter Treiber der Entwicklung sind in dieser Leistungsgruppe die dynamisch steigenden Fallzahlen und in gleichem Maße wie in der Eingliederungshilfe für Erwachsene die Auswirkungen von Tariflohnsteigerungen.

Bei den Einzelfalleistungen wird im Planungszeitraum ein maßgeblich geringerer Bedarf als noch im Ist 2024 erwartet.

Eingliederungshilfe ist vor allem Hilfe für Menschen durch Menschen und damit eine personalintensive Leistung. Entsprechend wirken sich Tariflohnsteigerungen, die stets vollständig durch den LVR zu erstatten sind, erheblich auf die Finanzbedarfe aus.

Für den Plan 2025 bedeutet 1 Prozentpunkt Tariflohnanstieg 37 Millionen €. Davon entfallen etwa 2 Millionen € auf eigenes Personal und rund

35 Millionen € auf die Weiterverrechnung durch die Träger der Eingliederungshilfe.

Die daraus resultierende Konsequenz sei am Beispiel der zusätzlichen Finanzbedarfe allein im Dezernat 7 erläutert: Ich sagte Ihnen bereits, die zusätzlichen Finanzbedarfe dort liegen bei 120 Millionen € in der Eingliederungshilfe. Diese sind vollständig auf Entgeltsteigerungen zurückzuführen. Die Fallzahlentwicklung wirkt hier mit minus 10 Millionen € aufwandsmindernd.

Hervorzuheben ist: Tarifanstiege verschieben die Kostenbasis dauerhaft nach oben. Der nächste Tarifabschluss erhöht diese weiter. Mithin: Die Eingliederungshilfe bleibt nach allen realistischen Erwartungen dauerhaft eine dynamisch steigende Aufwandsgruppe. Sie wird die Haushalte des LVR – das ist bei den übrigen Leistungsträgern nicht anders – weiter zunehmend prägen und die Zahlkosten unserer Mitgliedskörperschaften *ceteris paribus* weiter erhöhen.

Dabei ist die Eingliederungshilfe bereits heute primär verantwortlich für den Anstieg der Umlagezahllast unserer Mitgliedskörperschaften. Zur Verdeutlichung: Zwischen 2020 und 2024 ist bei der durch den LVR geleisteten Eingliederungshilfe ein Anstieg um 665 Millionen € zu verzeichnen gewesen. Das sind die Planansätze. Im Ist hatten wir noch höhere Bedarfe. Merken Sie sich die 665 Millionen €.

Der Anstieg der Umlagezahllast unserer Mitgliedskörperschaften liegt bei 651 Millionen €.

Daraus resultiert für unsere Mitgliedskörperschaften ein durchschnittlicher jährlicher Zahlkostenanstieg von rund 163 Millionen €. Dass dies eine große Belastung darstellt, muss ich Ihnen nicht sagen.

Verehrte Damen und Herren, lassen Sie uns einen Blick auf die Refinanzierung der Kosten in der LVR-Eingliederungshilfe – hier geht es um das Dezernat 7 – werfen.

Der Bund leistet über die Grundsicherung 30 Millionen €, das Land durch die Investpauschale Eingliederungshilfe 50 Millionen €. Weitere Dritte wie Pflegeversicherung und Co. leisten 120 Millionen €. Das Land leistet durch Schlüsselzuweisungen anteilig 440 Millionen €, die kommunale Familie leistet 3,085 Milliarden €.

Ich darf das Ergebnis zusammenfassen: Die Verfasser des maßgeblichen Bundes- und Landesgesetzes und somit Auftraggeber sowie andere Dritte tragen zusammen 640 Millionen €, die kommunale Familie in NRW trägt mit 3,1 Milliarden € fast das Fünffache. Oder zugespitzt formuliert: Die Kommunen leisten mehr als 80 % einer Aufgabe, die andere beauftragt haben.

(Allgemeiner Beifall)

Dies zeigt eindrücklich: Die kommunale Familie in NRW trägt die Eingliederungshilfe zum weit überwiegenden Teil finanziell. Es handelt sich allerdings um eine gesamtgesellschaftlich wichtige Aufgabe, die die kommunale Familie nicht alleine schultern kann und sollte. Sie ist damit finanziell überfordert. Es bedarf deswegen dringlich einer höheren Kostenbeteiligung von Bund und Land. Der Entschließungsantrag des Landes NRW im Bundesrat zur dauerhaften Erhöhung und Indexierung des Bundesbeitrags an der Eingliederungshilfe ist insofern sehr zu begrüßen.

Verehrte Damen und Herren, erlauben Sie mir einen Brückenschlag zwischen der Konsolidierung im LVR und den Entwicklungen der Finanzbedarfe in der Eingliederungshilfe, die wir aufgrund des regelmäßig bestehenden Rechtsanspruchs selbstverständlich und richtigerweise bedienen werden und auch müssen.

Bei der beschriebenen Kostendynamik können wir auch mit der härtesten Konsolidierung nur eine begrenzte Linderung erreichen. Wir können aus den genannten Gründen in der Eingliederungshilfe dauerhaft nur von steigenden Finanzbedarfen ausgehen. Entsprechend wird auch die Zahllast unserer Mitgliedkörperschaften ceteris paribus dauerhaft weiter steigen. Allerdings können sie es sich zunehmend weniger leisten. Deswegen sollten wir uns als kommunale Familie zusammenschließen, eine geschlossene Position bilden und uns gemeinsam für Veränderungen einsetzen.

Ihre Resolution, die Sie heute im weiteren Verlauf noch fassen werden, mag dafür eine gute politische Grundlage sein.

Unsere rein kaufmännisch betrachtete Kernbotschaft Nummer 8 zum Doppelhaushalt lautet deswegen: Die kommunale Familie in NRW trägt den Großteil der Lasten. Sie sollte sich zusammenschließen. Es braucht eine größere Beteili-

gung an der Finanzierung, zumindest eine fairere Lastenverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Der Schulterschluss und die Solidarität in der gesamten kommunalen Familie sind essenziell, und wenn es einen Schlüssel zum Erfolg geben kann, dann wird es dieser Schulterschluss sein.

Dabei geht es nicht nur um Forderungen finanzieller Art, sondern um den Auftrag an die Gesellschaft und die Verantwortungsträger im Besonderen, Teilhabe und Barrierefreiheit in Bildung, Arbeitsmarkt sowie in sämtlichen Regelsystemen zu gewährleisten. Nur von der finanziellen Eingliederungshilfe zu denken, greift zu kurz. Wichtig ist, Inklusion als gesamtgesellschaftlichen Auftrag zu verstehen und alle Lebensbereiche von vornherein und damit effizient teilhabefördernd zu gestalten. Hiervon profitieren nicht nur Menschen mit Behinderung, sondern alle Menschen im Rheinland.

Erlauben Sie mir einen kurzen Blick auf das eigene Personal.

Die Personalaufwandsplanung des LVR für den Doppelhaushalt 2025/2026 ist geprägt von einem moderaten Anstieg zwischen 2024 auf 2025 um 12,6 Millionen €. Ursächlich sind zu erwartende Tarifsteigerungen und bereits feststehende Steigerungen bei den Dienstbezügen der Beamt*innen. Der Personalaufwand verringert sich im Jahr 2026 gegenüber 2025 um 6,7 Millionen €, was überwiegend auf geringere Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für aktive Beamt*innen zurückzuführen ist.

In beiden Jahren wirkt sich zudem ein moderat vorgesehener Stellenanstieg aufwandswirksam aus. Umlagerelevant sollen in 2025 34,5 Stellen und in 2026 15 Stellen neu geschaffen werden. Zusätzlich sollen drittmittelfinanzierte Stellen neu vorgesehen werden: in 2025 24,5 Stellen und in 2026 20,0 Stellen.

Die Bedarfe begründen sich vor allem aufgrund steigender Fallzahlen im Bereich der Entgeltverhandlungen, zusätzlicher Pflegehilfskräfte, gesetzlicher Änderungen im sozialen Entschädigungsrecht und gesonderter Vereinbarungen mit dem Land.

Hieraus leitet sich Kernbotschaft Nummer 9 zum Doppelhaushalt 2025/2026 ab: Wir sehen nur ei-

nen äußerst eng begrenzten Anstieg der Stellen vor.

Die noch frischen und wie beschrieben durchaus kritischen Erfahrungen des laufenden Haushaltsjahres sehr präsent im Blick habend, kommt dem Risikomanagement besondere Bedeutung zu.

Beträchtliche Haushaltsrisiken ergeben sich – Sie ahnen es bereits – vor allen Dingen im Bereich der Eingliederungshilfe, da insbesondere tarifbedingte Kostensteigerungen bei den Leistungserbringern, ebenso wie im eigenen LVR-Personalbestand, durch den LVR im Rahmen seiner Transferleistungen vollständig zu refinanzieren sind. Die derzeitige Tarifforderung der Gewerkschaften liegt maßgeblich über dem im Haushaltsplan berücksichtigten Tariflohnanstieg in Höhe von knapp 3 %.

Jeder zusätzliche Prozentpunkt – ich berichtete es Ihnen bereits – kostet uns etwa 37 Millionen €. Davon entfallen 2 Millionen € auf eigenes Personal und 35 Millionen € auf die Weiterverrechnung durch die Träger in der Eingliederungshilfe. Die Differenz zwischen Gewerkschaftsforderung und Planansatz liegt bei über 200 Millionen €.

Es ist schwer vorstellbar, dass der LVR diese unglaubliche Summe im Rahmen der Planungen irgendwo würde abbilden können, ohne die Umlagesätze anzupassen. Insofern bildet das Tarifverhandlungsergebnis für uns als LVR und damit auch für unsere Mitgliedskörperschaften das allergrößte Risiko des Doppelhaushaltes.

Dabei gilt auch aus meiner Sicht abseits der reinen Finanzperspektive – diese lege ich für eine Sekunde beiseite –, dass gute Arbeit natürlich auch angemessen entlohnt werden soll.

(Beifall von Larissa Basten, Die Linke.)

Verehrte Damen und Herren, hätten wir das Benehmen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Gewerkschaftsforderung nicht bereits eingeleitet gehabt, so hätten wir intensiv abwägen müssen, ob wir den Planansatz bei knapp 3 % Tariflohnanstieg tatsächlich hätten belassen sollen. Derzeit stellt sich für uns die Frage nicht, gegebenenfalls erfahren wir aber auf dem Weg zur Verabschiedung des Haushalts, wie die Tarifgespräche enden könnten, und entscheiden dann weise über den richtigen Umgang damit.

Neben diesem Risiko bestehen vor allem im Bereich der Eingliederungshilfe für Kinder mit – drohender – Behinderung im Vorschulalter weitere Risiken und Unwägbarkeiten, die sich bereits im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 gezeigt haben und sich auch im Haushaltsjahr 2024 fortsetzen.

Der Planansatz für die kommenden Haushaltsjahre erwartet jedoch auf Grundlage der Ergebnisse und der eingeleiteten Steuerungsmaßnahmen der eingesetzten Taskforce bei den Einzelfalleleistungen – Assistenzen also – geringere Finanzbedarfe, als sich in 2024 tatsächlich gezeigt haben. Es bleibt insofern abzuwarten, ob die Erwartungen eintreten. Sollte dies nicht geschehen, was nicht ausgeschlossen ist, da auch dort anerkannte Bedarfe angesichts eines bestehenden Rechtsanspruchs bedient werden, so entsteht über beide Haushaltsjahre ein Haushaltsrisiko in bis zu mittlerer zweistelliger Millionenhöhe.

Vor dem Hintergrund der multiplen Krisenlagen und des, wie derzeit alle ernsthaften volkswirtschaftlichen Analysen aufzeigen, voraussichtlich ausbleibenden Wirtschaftswachstums wird das kommunale Steueraufkommen in den kommenden Jahren nach unserer Einschätzung nur moderat ansteigen. Inwieweit die prognostizierten Erträge aus der Landschaftsumlage und den Schlüsselzuweisungen für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 letztlich ausreichen werden, um die steigenden Transferaufwendungen und Tarif erhöhungen ausgleichen zu können, ist derzeit nicht abschließend einschätzbar.

Eine wesentliche Chance, aber gleichzeitig leider auch ein wesentliches Risiko besteht mittelfristig in der Entwicklung der Schlüsselzuweisungen und der Umlagegrundlagen in 2026 gegenüber 2025. Die Informationen für 2025 liegen vor. Unbekannt sind die Veränderungen von 2025 auf 2026 für das GFG 2026.

Wir haben angesichts des nur moderat erwarteten Wirtschaftswachstums einen Anstieg der Umlagegrundlagen in Höhe einer Zielinflationsrate von 2 % unterstellt. Sollten diese stärker bzw. weniger stark steigen, so würde jeder Prozentpunkt Anstieg bzw. Reduktion der Umlagegrundlagen zu einer Ertragsveränderung für den LVR von 39,2 Millionen € führen.

Vergleichbar zeigt sich dies bei den Schlüsselzuweisungen, die der LVR zwischen 2025 und 2026 als konstant bleibend geplant hat. Ein Anstieg bzw. eine Reduktion um einen Prozentpunkt würde zu einer Ertragsveränderung für den LVR von 5,5 Millionen € führen.

In der Vergangenheit hat sich die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen für den LVR volatil gezeigt. Während in 2024 gegenüber 2023 rund 15 Millionen € weniger an uns gezahlt wurden, steigen sie auf Basis des nun vorliegenden GFG 2025 gegenüber 2024 um rund 13,5 Millionen €. Über beide Perioden betrachtet ist dies ein Minus von 1,5 Millionen €.

Wir wenden mit diesem Vorgehen nicht die Orientierungsdaten des Landes NRW an. Diese Entscheidung ist uns nicht leichtgefallen. Wir haben das Vorgehen aber eingehend erörtert. Im Ergebnis erachten wir die in den Orientierungsdaten genannten Entwicklungen und Annahmen als deutlich zu positiv.

Übrigens: Wir lesen das Begleitschreiben der Ministerin zu den Orientierungsdaten, das gut differenziert und erläutert, ebenfalls in dem Sinne, dass die Orientierungsdaten gegebenenfalls zu positiv ausfallen könnten.

Sollten die Anstiege doch positiver ausfallen, als wir es jetzt im Rahmen unserer Planannahmen sehen, bin ich mir sicher, dass wir zusammen mit Ihnen, verehrte Damen und Herren, einen guten Umgang im Interesse unserer Mitgliedskörperschaften finden werden. Dieser Weg scheint uns der bessere zu sein. Denn würden wir die Orientierungsdaten annehmen und sollten sich diese dann als deutlich zu positiv herausstellen, so entstünden Mindererträge, die der LVR nur schwerlich ohne einen Nachtragshaushalt, der erneut für Planungsunsicherheiten sorgen würde, würde aufholen können. Wir sprechen hier von einer Differenz in Höhe von 100 Millionen €.

(Vereinzelt Beifall)

Meine abschließende Kernbotschaft zum Doppelhaushalt 2025/2026 lautet insofern: Unser Doppelhaushalt bietet Chancen, vor allem aber Risiken.

Sollten Risiken ungeplant eintreten oder die vorgesehene Konsolidierung nicht realisierbar sein, reicht der Bestand der Ausgleichsrücklage voraussichtlich nicht zur Deckung aus.

Inhaltlich passend zu den heute dargelegten zehn Kernbotschaften haben wir unseren Mitgliedskörperschaften und kreisangehörigen Kommunen in der vergangenen Woche in Anhörung und Informationsveranstaltung berichtet. Zu beiden Veranstaltungen hatten wir mit Einleitung des Benehmensverfahrens Anfang Oktober 2024 eingeladen. Elf unserer Mitgliedskörperschaften haben von der Möglichkeit, im Rahmen des Verfahrens Stellung zur Festsetzung des Umlagesatzes zu beziehen, Gebrauch gemacht. Mit Vorlage 15/2765 vom heutigen Tag bringen wir Ihnen diese zur Kenntnis.

In mehreren Schreiben wird positiv anerkannt, dass der LVR zur Entlastung seiner Mitgliedskörperschaften die Ausgleichsrücklage einsetzt und ein großes Konsolidierungsbestreben zeigt. Hervorgehoben wird aber auch, dass die Konsolidierungsbemühungen ausgeweitet werden sollten, die Umlagesätze zu stark steigen, ein globaler Minderaufwand vorgesehen und die Möglichkeit eines Verlustvortrags geprüft und die Ertragslage hinsichtlich Orientierungsdaten und Modellrechnung erneut betrachtet werden sollte. Auch wird eine Diskussion zu den Standards der Eingliederungshilfe unter Einbindung der Mitgliedskörperschaften und des Landes NRW angeregt.

Verehrte Damen und Herren, sicher werden Sie nun nachvollziehen können, warum meine Haushaltsrede unter der Überschrift „Antworten auf die eigene Haushaltskrise finden. Rücksicht nehmen auf unsere Mitgliedskörperschaften. Leistungsfähig bleiben.“ steht. Gestatten Sie mir, dies zum Schluss zusammenfassend darzulegen.

Die öffentliche Finanzlage ist, um es zurückhaltend auszudrücken, angespannt. Der LVR befindet sich in einer Haushaltskrise, zu deren Lösung noch nicht alle Antworten formuliert sind. Wir haben uns allerdings auf den Weg gemacht, Antworten zu finden.

Der heute eingebrachte Haushaltsplanentwurf zeigt, dass der LVR in dieser für ihn und seine Mitgliedskörperschaften sehr herausfordernden Zeit einen Haushalt vorlegt, der steigende Finanzbedarfe – maßgeblich im pflichtigen Bereich – aufzeigt, gleichzeitig jedoch in besonderem Maße versucht, Rücksicht auf seine Mitgliedskörperschaften zu nehmen. Der nahezu vollständige Einsatz der Ausgleichsrücklage, die hohen Konsolidierungsanstrengungen und die

(vom Redner ungelesene Fassung)

Reduktion des Umlagesatzes 2026 gegenüber der Mittelfristplanung unterstreichen dies nachdrücklich.

All dies wirkt in erheblichem Maße umlageentlastend. Der LVR geht mit diesem Haushaltsplanentwurf an seine Grenzen des realistisch Darstellbaren. Weitere Möglichkeiten zur Senkung des Umlagesatzes bestehen deswegen nach unserer Einschätzung derzeit nicht.

Der Haushaltsplanentwurf trägt bereits deutlich größere Risiken als Chancen. Dieses Vorgehen stellt den LVR vor erhebliche Herausforderungen in der Bewirtschaftung 2025 und 2026. Wir tun dies aus der tiefen Überzeugung, dass sich der Umlageverband LVR nicht von der Finanzlage seiner Mitgliedskörperschaften entkoppeln kann.

Gleichzeitig ist aufgrund der Finanzierungsstruktur der Eingliederungshilfe auch künftig von sich dauerhaft unverändert dynamisch entwickelnden Finanzbedarfen in den betragsmäßig großen LVR-Leistungsgruppen auszugehen, die zu weiter steigenden Umlagezahllasten für die LVR-Mitgliedskörperschaften führen werden. Die Mittelfristplanung zeigt dies bereits auf. Deswegen werben wir um Unterstützung bei der politischen Arbeit für eine höhere Kostenbeteiligung von Bund und Land an den Kosten der Eingliederungshilfe und um ein grundsätzlich anderes Verständnis der Schaffung gesellschaftlicher Teilhabe. Bei der Inklusion und ihrer Speerspitze, der Eingliederungshilfe, handelt sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, und trotzdem leistet die kommunale Familie in NRW den Löwenanteil ihrer Finanzierung.

Bei all unserem Handeln ist uns heute und bleibt uns in 2025 und 2026 wichtig: Der LVR erbringt wichtige Leistungen für viele Menschen im Rheinland, häufig für die besonders benachteiligten Menschen. Der Mensch bleibt im Fokus unseres Handelns – Qualität für Menschen eben. Deswegen bedarf es im Zielkonflikt der neuen, weniger guten Finanzlage und der Leistungsfähigkeit auch einer neuen strategischen Vision, die beides bestmöglich in Einklang bringt.

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren, gestatten Sie mir abschließend einige Worte des Dankes.

Zunächst danke ich Ihnen, verehrte Damen und Herren, für Ihr Verständnis, dass wir in diesem

Jahr das zunächst vorgesehene Benehmensverfahren zeitlich verschoben haben und einen Haushalt erst im neuen Geschäftsjahr verabschieden werden – bislang unüblich im Verband und soll auch künftig unüblich bleiben. Ursächlich für die Verschiebung waren die unklare Bewirtschaftungslage 2024 und die lange unbeantwortete Frage: Reicht die Ausgleichsrücklage, um 2024 zu überstehen?

Das Aufstellungsverfahren hat Zugeständnisse von allen Beteiligten verlangt. Zur Wahrheit gehört aber auch: Noch größere Zugeständnisse werden möglicherweise die Bewirtschaftung 2025 und 2026 erfordern. Selbst kleinere Plan-Ist-Abweichungen werden wir in einer Welt ohne Ausgleichsrücklage nicht ohne Priorisierung von Aufgaben abfangen können.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei der Landesdirektorin Ulrike Lubek, bei dem gesamten Verwaltungsvorstand und allen beteiligten Mitarbeitenden aus den Dezernaten herzlich für die konstruktive Zusammenarbeit in der Haushaltsaufstellungsphase bedanken und gleichzeitig für eine konstruktive Fortsetzung in der tatsächlichen Bewirtschaftung werben.

Meiner Vorgängerin im Amt möchte ich gleichfalls dafür danken, da sie angesichts ihres Ausscheidens erst Ende Mai 2025 den Haushaltsplanungsprozess in gewohnter Souveränität begonnen und mir im laufenden Verfahren gut übergeben hat.

Ganz besonders möchte ich mich bei den zahlreichen Kolleginnen und Kollegen des Fachbereichs Finanzmanagement bedanken, die die Aufstellung und Einbringung dieses sorgfältig entwickelten Doppelhaushalts in dieser hohen Qualität erst ermöglicht haben. Sicher hatten die vorherigen Haushaltsprozesse jeweils ihre besonderen Herausforderungen. Ganz sicher aber hatte das diesjährige Verfahren die zusätzliche Besonderheit, dass im laufenden Planungs- und Aufstellungsverfahren die Dezernatsleitung wechselte. Insofern bedanke ich mich ganz persönlich für die stets herausragende, äußerst engagierte und fundierte Begleitung und vor allem auch Einarbeitung meiner eigenen Person. Sie haben bei alledem stets den Überblick bewahrt und ausgezeichnete Arbeit geleistet. Danke, dass Sie Teil des Dezernates 2 sind.

(Allgemeiner Beifall)

In diesem Sinne darf ich Ihnen, liebe Mitglieder der 15. Landschaftsversammlung, gute Haushaltsberatungen wünschen. Mit Sicherheit werden Sie es sich nicht leichtmachen und schlussendlich abgewogen entscheiden.

Ich darf noch darauf hinweisen, dass die Rede als Ausdruck am Ausgang zur Verfügung steht, und noch mal dafür werben, dass der Landschaftsverband mit der Umlage, die Sie als Vertretung der Mitgliedskörperschaften letztlich vor Ort aufbringen, insgesamt mit knapp 8 Milliarden € im Rheinland wirkt. Was wir damit machen – das sind die regionalen Leistungsübersichten –, haben wir auf Postkarten dargestellt. Auf der Rückseite befindet sich – sehr modern – ein QR-Code, um mal zu schauen, was der Verband auch in Ihren Regionen tatsächlich macht. Sie können diese Postkarten natürlich auch vor Ort zwecks eines Reputationsgewinns des Landschaftsverbandes Rheinland einsetzen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Allgemeiner Beifall)

Vorsitzende Anne Henk-Hollstein: Vielen Dank, Herr Kämmerer Tilman Hillringhaus.

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann haben wir den Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 mit Haushaltsplan und Anlagen zur Beratung an die Fachausschüsse zu verweisen. Wer stimmt der Vorlage Nr. 15/2764 zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann haben wir das einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 7.2:

Benehmensherstellung zur Festsetzung des Umlagesatzes für die Haushaltsjahre 2025 und 2026; Kenntnisnahme der Stellungnahmen der Mitgliedskörperschaften des LVR zum Doppelhaushalt 2025/2026

– Vorlage Nr. 15/2765 –

Meine Damen und Herren, Ihnen wurde die Vorlage Nr. 15/2765, „Benehmensherstellung zur Festsetzung des Umlagesatzes für die Haushaltsjahre 2025 und 2026; Kenntnisnahme der Stellungnahmen der Mitgliedskörperschaften des LVR zum Doppelhaushalt 2025/2026“, zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann haben wir diese Vorlage zur Kenntnis genommen.

Tagesordnungspunkt 7.3:

Wirtschaftsplanentwürfe 2025

Tagesordnungspunkt 7.3.1:

Wirtschaftsplanentwurf 2025 von LVR-InfoKom

– Vorlage Nr. 15/2707 –

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 6. Dezember 2024 die Vorlage beraten und einstimmig empfohlen, entsprechend der Vorlage Nr. 15/2707 zu beschließen.

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Ich lasse darüber abstimmen. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann haben wir das einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 7.3.2:

Wirtschaftsplanentwurf 2025 der LVR-Jugendhilfe Rheinland

– Vorlage Nr. 15/2685 –

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 6. Dezember 2024 die Vorlage beraten und einstimmig empfohlen, entsprechend der Vorlage Nr. 15/2685 zu beschließen.

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich darüber abstimmen. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann haben wir auch das einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 7.3.3:

Wirtschaftsplanentwürfe 2025 des LVR-Klinikverbundes

– Vorlage Nr. 15/2491 –

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 6. Dezember 2024 die Vorlage beraten und einstimmig empfohlen, entsprechend der Vorlage Nr. 15/2491 zu beschließen.

Sind hierzu Wortmeldungen gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann haben wir auch das einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 7.3.4:

**Wirtschaftsplanentwurf 2025 des LVR-
Verbundes Heilpädagogischer Hilfen**

– Vorlage Nr. 15/2697 –

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 6. Dezember 2024 die Vorlage beraten und einstimmig empfohlen, entsprechend der Vorlage Nr. 15/2697 zu beschließen.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Nein.

Ich lasse darüber abstimmen. Gibt es Gegenstimmen? – Nein. Enthaltungen? – Nein. Dann haben wir auch dieser Vorlage einstimmig zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 8:

**LVR-Förderprogramm von Selbsthilfegruppen ehemaliger Heimkinder:
Reduzierung der Fördermittel**

– Vorlage Nr. 15/2804 –

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 6. Dezember 2024 die Vorlage beraten und einstimmig empfohlen, entsprechend der Vorlage Nr. 15/2804 zu beschließen.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Nein.

Ich lasse darüber abstimmen. Gibt es Gegenstimmen? – Nein. Enthaltungen? – Nein. Dann einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 9:

**Selbstbestimmte und wirksame
Teilhabe von Menschen
mit Behinderung – Resolution**

– Vorlage Nr. 15/2820 –

Tagesordnungspunkt 9.1:

**Selbstbestimmte und wirksame Teilhabe
von Menschen mit Behinderung erfordert
auf Gleichberechtigung und Inklusion
ausgerichtete gesamtgesellschaftliche**

**Anstrengungen und gesetzliche
Weiterentwicklungen**

– Antrag Nr. 15/211 –

Ihnen liegt der Änderungsantrag Nr. 15/211 der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Die Linke. und FREIE WÄHLER zur Vorlage Nr. 15/2820 vor.

Besteht hierzu noch Redebedarf? – Bitte schön.

Paul-Edgar Lenzen, AfD: Danke schön, Frau Vorsitzende. – Meine Damen und Herren! Die AfD-Fraktion stimmt dem Änderungsantrag zur Resolution selbstverständlich zu. Das tue natürlich auch ich in meiner Person als einziger Heilpädagoge im Betriebsausschusses für den Verbund Heilpädagogischer Hilfen.

Wir hätten es allerdings gut gefunden, wenn wir als Fraktion mit einbezogen worden wären. Es ist schade, dass die selbsternannten demokratischen Parteien das leider versäumt haben.

(Michael-Ezzo Solf, CDU: Gerade wegen dieser Diktion! – weitere Zurufe)

Gerade bei der Bearbeitung eines so wichtigen Antrages, bei dem es um das Bundesteilhabegesetz geht, sollten die Menschen und ihre Bedürfnisse

(Prof. Dr. Jürgen Wilhelm, SPD:
Dafür brauchen wir euch nicht!)

und keine taktischen Spielchen im Mittelpunkt stehen.

Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der AfD)

Vorsitzende Anne Henk-Hollstein: Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? – Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich über diesen Antrag abstimmen, und das mache ich sehr bewusst positiv. Wer ist für diesen gemeinsamen Antrag? – Die Linke., Die FRAKTION, Grüne, SPD, CDU, FDP, FREIE WÄHLER, AfD. Wenn ich es richtig sehe, sind es alle. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Auch keine. Dann einstimmig so beschlossen.

(Allgemeiner Beifall)

Wir kommen damit zu

Tagesordnungspunkt 9.2:

LVR-Resolution: Selbstbestimmte und wirksame Teilhabe von Menschen mit Behinderung erfordert auf Gleichberechtigung und Inklusion ausgerichtete gesamtgesellschaftliche Anstrengungen und gesetzliche Weiterentwicklungen

– Vorlage Nr. 15/2820 –

Hierzu liegt mir eine Wortmeldung der Landesdirektorin vor. Bitte schön.

LVR-Direktorin Ulrike Lubek: Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Angesichts des erfreulichen Beschlusses zu Tagesordnungspunkt 9.1 ziehe ich für die Verwaltung die Vorlage Nr. 15/2820 zurück.

(Vereinzelt Beifall)

Vorsitzende Anne Henk-Hollstein: Vielen Dank, Frau Lubek.

Damit brauchen wir diesen Punkt nicht mehr zu beraten.

Tagesordnungspunkt 10:

Erhöhung der Förderung im Rahmen der inklusiven Bauprojektförderung für das Haushaltsjahr 2024

– Vorlage Nr. 15/2821 –

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 6. Dezember 2024 die Vorlage beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, AfD und Die Linke. gegen die Stimme der FDP mehrheitlich empfohlen, entsprechend der Vorlage Nr. 15/2821 zu beschließen.

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Gibt es Gegenstimmen? – Das ist die FDP-Fraktion. Enthaltungen? – Keine. Dann haben wir das mehrheitlich so beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 11:

Videoübertragung von Sitzungen

Und wir kommen zunächst zu

Tagesordnungspunkt 11.1:

Änderungsantrag zu Antrag Nr. 15/188: Videoübertragung der Sitzungen des Landschaftsausschusses und der Landschaftsversammlung

– Antrag Nr. 15/196 der FDP-Fraktion –

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 6. Dezember 2024 den Antrag Nr. 15/196 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke. gegen die Stimmen der FDP und AfD mehrheitlich abgelehnt.

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer ist für den Antrag der FDP? – Das sind die AfD, die FDP und die FREIEN WÄHLER. Enthaltungen? – Keine. Dann haben wir diesen Antrag auch hier mehrheitlich abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 11.2:

Videoübertragung der Sitzungen des Landschaftsausschusses und der Landschaftsversammlung

– Antrag Nr. 15/188 der AfD-Fraktion –

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 6. Dezember 2024 den Antrag Nr. 15/188 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Die Linke. gegen die Stimme der AfD mehrheitlich abgelehnt.

Sind hierzu Wortmeldungen gewünscht? – Bitte schön.

Ralf Dick, AfD: Werte Vorsitzende! Werte Landesdirektorin! Werte Damen und Herren! Es geht hier um den Antrag auf Videoübertragung. In den Ausschüssen wurden Argumente gebracht, die teilweise nach Vernebelung anmuteten. Ein Argument war zum Beispiel, es sei zu teuer. Das ist sehr einfach zu widerlegen.

Ein anderes Argument war, es fehle der Unterhaltungswert. Interessant!

Das Prüfen der Einrichtung einer Videoübertragung kostet nichts. Es geht hier um die demokratische Teilhabe und auch die Öffentlichkeitsarbeit des LVR. So war die Rede des Kämmerers ge-

rade sehr unterhaltsam, und es wäre für den Bürger auch höchst interessant, wenn er diese Rede nachträglich abrufen könnte.

Der Elefant im Raum ist: Die LVR-Politiker möchten keine Transparenz.

(Frank Boss, CDU: Unverschämt!)

Ich bitte insofern um Zustimmung zu diesem demokratiefördernden Antrag. – Vielen Dank

(Beifall von der AfD – Frank Boss,
CDU: Das bleibt auch unverschämt!)

– Und wir bleiben Freunde fürs Leben.

Vorsitzende Anne Henk-Hollstein: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Wer ist für den Antrag der AfD? – Das ist die AfD. Gibt es Enthaltungen? – Nein. Dann haben wir den Antrag der AfD mehrheitlich abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 12:

Ehrung langjähriger Mitglieder in der Landschaftsversammlung Rheinland

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, selbst wenn die Sitzung heute durch die Einbringung des Haushaltes ein wenig länger dauert, habe ich, bevor es gleich in die Weihnachtspause geht, noch eine schöne Aufgabe: die Ehrung der langjährigen Mitgliedschaften in unserem „Rheinischen Rat“.

Demokratie, meine Damen und Herren, lebt nicht nur von Wahlen, sondern entfaltet ihre direkte Wirkung durch das kontinuierliche Mittun der Gemeinschaft, zum Beispiel im politischen Ehrenamt.

Politik und Verwaltung sind darauf insbesondere in den Kommunen angewiesen. Denn was können die Menschen besser beurteilen als die Verhältnisse vor der eigenen Tür? Wo besteht ein Bedarf, wie können Lösungen für anstehende Herausforderungen aussehen?

Gerade im direkten Umfeld entfaltet die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger oftmals den größten Effekt. Diese Partizipation kann politische Entscheidungen und Verwaltungshandeln positiv beeinflussen und erhöht gleichzeitig die Glaubwürdigkeit und Akzeptanz in der Gesell-

schaft. Über das gute Gefühl hinaus, etwas bewegen zu können, stärkt es die Verantwortung aller für alle.

Ich erinnere mich noch ganz genau an meine kommunalpolitischen Anfänge.

Jeder kennt die Situation: eine vielbefahrene Straße, kein geeigneter Fußgängerüberweg in erreichbarer Nähe. Bei uns in Langel, im rechtsrheinischen Köln-Porz, war das so.

Inspiziert von „Wickie und die starken Männer“ – und selbstverständlich auch Frauen – fasste ich mich an meine eigene Nase und dachte: Hier muss man doch etwas tun können. – Gesagt, getan. Der Antrag in der Bezirksvertretung war schnell gestellt.

Doch – und das musste ich auch erst lernen – manche Mühlen mahlen langsam. Man muss schon einen langen Atem haben, wenn man dicke Bretter bohren will.

Kurzum: Es hat zwar gedauert, aber schließlich war ich erfolgreich. Den Überweg gibt es bis heute.

Vielleicht haben Sie ähnliche Erinnerungen – ob mit oder ohne „Nasengriff“.

Besonders in Zeiten, in denen das Vertrauen in politische Institutionen schwindet, kann ehrenamtliches Engagement ein wichtiges Instrument sein, um das Gefühl der gesellschaftlichen Teilhabe zu stärken.

Diese Form der Bürgerbeteiligung stärkt die Demokratie. Sie wird lebendig, jeder kann etwas in seinem Umfeld dazu beitragen, das Zusammenleben zu gestalten.

Und ein kluger Mensch hat einmal gesagt: Die Kommunalpolitik ist der Maschinenraum der Demokratie.

Ihnen allen, den Maschinentinnen und Maschinenten in diesem Raum, danke ich sehr herzlich für Ihr Engagement vor Ort und besonders hier in unserem „Rheinischen Rat“.

Leider ist es heute nicht mehr selbstverständlich, sich kommunalpolitisch zu engagieren. Umso mehr sind Sie alle, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Vorbild für die Bürgerinnen und Bürger im Rheinland. Und so freue ich mich, nun die Eh-

rungen der langjährigen Mitgliedschaften vornehmen zu dürfen.

Zunächst komme ich zu den Ehrungen für die 15-jährige Mitgliedschaft und darf zu mir nach vorne bitten: **Frau Gabi Deussen-Dopstadt**,

(Beifall von den Grünen)

Frau Dr. Christiane Leonards-Schippers, Herrn Landrat Hans-Jürgen Petrauschke, Herrn Mark Stephen Pohl, Frau Karin Schmitt-Promny, Herrn Michael Schroeren und Herrn Thor-Geir Zimmermann.

(Allgemeiner Beifall – Vorsitzende Anne Henk-Hollstein überreicht den zu Ehrenden ein Präsent. – Es werden Fotos gemacht.)

Auf ihre 20-jährige Mitgliedschaft können zurückblicken **Herr Johannes Bortlisz-Dickhoff**,

(Beifall von den Grünen)

Herr Lars Oliver Effertz, Frau Helga Loepp, Herrn Michael Nabbeffeld, Herrn Ullrich Sonntag und Herrn Josef Wörmann, der leider erkrankt ist.

(Allgemeiner Beifall – Vorsitzende Anne Henk-Hollstein überreicht den zu Ehrenden ein Präsent. – Es werden Fotos gemacht.)

Für 25 Jahre darf ich **Frau Corinna Beck, Herrn Rolf Gerd Beu, Herrn Willi Bündgens, Herrn Bürgermeister Rolf Fliß, Herrn Heinz Joebges, Herrn Martin Kresse und Herrn Michael-Ezzo Solf** zu mir nach vorne bitten.

(Allgemeiner Beifall – Vorsitzende Anne Henk-Hollstein überreicht den zu Ehrenden ein Präsent. – Es werden Fotos gemacht.)

Nun, meine Damen und Herren, kommen wir – natürlich mit einem kleinen Schmunzeln und scherzhaft gemeint – zur Kategorie der „Longtime-Surviver“.

(Heiterkeit)

Beginnen möchte ich dabei mit den 30-jährigen Mitgliedschaften. Hier ist als Erster, wie auch zuvor in alphabetischer Reihenfolge, **Frank Boss** zu nennen.

(Allgemeiner Beifall)

Aus dem schönen Mönchengladbach, vom Niederrhein kommend, begleitest du seit der 10. Wahlperiode, das heißt seit 1994, das politische Handeln dieses Verbandes. Zunächst als „einfaches“ Mitglied gestartet, bist du seit 1998 zudem in der Funktion des Geschäftsführers der CDU-Fraktion unterwegs.

Einer deiner Schwerpunkte in der Gremienarbeit liegt beim Ausschuss für Personal und Verwaltung, dem du von Beginn deiner Mitgliedschaft an angehörst. Zudem hat dich das Thema „Europa“ nie losgelassen. Das wird besonders in deiner Mitarbeit in der Kommission Europa sowie in unterschiedlichen Gremien des Rates der Gemeinden und Regionen Europas, dem RGRE, deutlich.

Bau- und Vergabe und auch der Umbau der Beamtenbau zu einer modernen Bauen für Menschen GmbH – das durften wir gestern wieder erleben – waren Schwerpunkte im letzten Jahrzehnt.

Zwischendurch hast du dich von 2017 bis 2022 auch im Landtag Nordrhein-Westfalen eingebracht. Dort warst du in der für uns sehr wichtigen Funktion des Verbindungsmanns zu den Landschaftsverbänden tätig und hast dich nicht nur für das Rheinland, sondern auch grenzüberschreitend für unsere westfälischen Nachbarn starkgemacht.

Herzlichen Dank dafür, alles Gute und bleib gesund.

(Allgemeiner Beifall)

Frank Boss, CDU: Vielen Dank.

(Vorsitzende Anne Henk-Hollstein überreicht Frank Boss, CDU, ein Präsent. – Es werden Fotos gemacht.)

Vorsitzende Anne Henk-Hollstein: Auch wenn er heute krankheitsbedingt nicht anwesend ist, möchte ich für 30 Jahre Mitgliedschaft in der Landschaftsversammlung Rheinland **Rolf Einmahl** ehren.

Auch er gehört seit der 10. Wahlperiode unserem „Rheinischen Rat“ an.

Gebürtig aus der Kaiserstadt Aachen, vertritt er in dieser Kategorie sozusagen den süd-

(vom Redner ungelesene Fassung)

westlichen Teil des Rheinlandes. In der – so sehen es zumindest die Aachener – europäischsten Kommune Deutschlands engagiert er sich – neben einem zehnjährigen Ausflug in die Landes- und Landtagspolitik in Düsseldorf – seit mehr als drei Jahrzehnten im dortigen Rat der Stadt.

Aber: Printen bzw. „Klömpchere“ und ein Dom reichten ihm offenbar nicht; denn es mussten ein weiterer Dom und auch noch „Kamelle“ dazu kommen.

So hat ihn sein Weg ab 1994 quasi aus Europa ins Herz des Rheinlandes geführt, nämlich zu uns nach Deutz in die Landschaftsversammlung. Hier gestaltet er seit 30 Jahren die Beschlüsse zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger, davon mehr als die Hälfte der Zeit in der verantwortungsvollen Position des Vorsitzenden der CDU-Fraktion.

Und wenn wir schon bei den süßen karnevalistischen Sachen, den Nüsselchen, sind: Was wäre ein Verband wie unserer ohne stabile Finanzen oder, wie der Öcher zu sagen pflegt, „Pfennige“? Hier nämlich liegen – neben der Leitung der Fraktion – die Schwerpunkte seiner Gremienarbeit: im Bau-, im Finanzwesen und in der Rechnungsprüfung.

Das Präsent werden wir ihm in den nächsten Tagen zukommen lassen.

(Allgemeiner Beifall)

Als Letzten in dieser Kategorie darf ich noch einen Kollegen ehren, und bei dem folgenden Hinweis wissen Sie alle, um wen es geht: Willst du wissen, wie es in Leverkusen früher aussah und warum der Rat der Stadt wie und warum mit welchem Hintergrund entschieden hat? – Dann führt kein Weg an **Dr. Hans Klose** vorbei.

(Allgemeiner Beifall)

Er ist sozusagen das wandelnde politische Geschichtsbuch unserer Nachbarstadt im Norden.

Seit mittlerweile über 50 Jahren für die SPD im Rat, engagiert er sich für die Menschen im Schatten des Bayer-Kreuzes. Nach Köln, in den „Rheinischen Rat“, hat es ihn dann, ebenso wie die zwei Vorgenannten, ab 1994, ab der 10. Wahlperiode, verschlagen.

Als ausgewiesener Familienmensch ist es nicht verwunderlich, dass er sich politisch für soziale Themen starkmacht.

Das tut er jedoch weniger hier in Deutz; denn hier schlägt sein Herz für das Kulturelle, das Finanzielle und für Europa. So war er etwa drei Wahlperioden lang im Kulturausschuss, in der Auswahlkommission des damaligen Albert-Steeger-Preises, der dann in Wissenschaftspreis umbenannt wurde und heute Edith Ennen gewidmet ist, im Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie im Rechnungsprüfungsausschuss; in diesen beiden Gremien war und ist er zum Teil fast von Beginn an Sprecher seiner Fraktion. Es fehlt nur noch die Kommission Europa.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Ein besonderes Highlight dürfte für Herrn Dr. Klose – er ist leider nicht mehr anwesend – der Beginn der aktuellen Wahlperiode im Januar 2021 gewesen sein. Er hatte damals nämlich die wunderbare Aufgabe – und diese hatte er heute wieder –, die konstituierende Sitzung der 15. Landschaftsversammlung als Alterspräsident zu leiten, und das hat er, wie wir eben wieder erleben durften, bravourös gemeistert.

Also auch ihm einen herzlichen Glückwunsch zu 30 Jahren „Rheinischer Rat“.

(Allgemeiner Beifall)

Langsam, aber sicher leert sich der Gabentisch, wie Sie merken, und das bedeutet, dass wir es bald geschafft haben.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Wenn Phänomene vor einem auftauchen, bedient sich der Mensch zu deren Erklärung in der Regel gerne bestimmter Muster. Und so habe auch ich lange überlegt, ob ich ein solches Muster bei diesen unglaublich langen Mitgliedschaften erkennen kann. Ich bin zu dem Schluss gekommen, dass da vielleicht irgendein Zusammenhang mit bestimmten Vornamen existieren könnte, zumindest was die männlichen Kollegen angeht.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Der Name „Jürgen“ drängte sich mir nämlich unweigerlich als Schlüssel zur Lösung auf. Daher mein vorsorglicher Ratschlag an alle Kollegen,

(vom Redner ungelesene Fassung)

die diesen Vornamen tragen, wie zum Beispiel Jürgen Kleine, Hans-Jürgen Petrauschke, Jürgen Kucharczyk, Jürgen Heinen, Jürgen Peters oder Jürgen Zierus:

(Frank Boss, CDU:
Oder Jürgen Hollstein!)

Richten Sie sich sicherheitshalber schon einmal häuslich hier ein; denn offenbar könnte Ihr Aufenthalt in diesen Gremien etwas länger dauern.

Damit sich die nachfolgenden Sendungen und Termine nicht unnötig nach hinten verschieben, komme ich zum nächsten zu Ehrenden und erlaube mir, den Kollegen **Prof. Dr. Jürgen Rolle** zu mir zu bitten, um ihn für 35 Jahre Mitgliedschaft in der Landschaftsversammlung Rheinland zu ehren.

(Allgemeiner Beifall)

Er ist seit 1989 Mitglied des „Rheinischen Rates“, ab März 2003 zudem in der verantwortlichen Position des Fraktionsvorsitzenden. Seine Schwerpunkte liegen in der Gesundheits- und Kulturpolitik, aber wer als Hochschullehrer für Sozialwissenschaften so jung geblieben ist, den interessieren vor allem auch die Themen „Jugend“, „Bildung“ und „Soziales“. So verwundert es nicht, dass Jürgen Rolle sich von Beginn an im Landesjugendhilfeausschuss einbringt und 20 Jahre lang sogar dessen Vorsitzender war.

Wenn man zudem aus Brauweiler kommt und jeden Tag auf unsere wunderbare Abtei schaut bzw. daran vorbeifährt, bleibt es auch nicht aus, dass man eine Vorliebe für alles Kulturelle des Landschaftsverbandes entwickelt.

Bei Jürgen Rolle ist dies seit 25 Jahren so, und es erklärt seine Gremienmitgliedschaften rund um Museen des LVR, Kulturlandschaften, Archive, den Rheinlandtaler und die wissenschaftlichen Auszeichnungen, die Kulturförderung sowie die Erforschung und den Erhalt von Traditionen und Brauchtum.

Jürgen Rolle spricht meistens mit gedämpfter Stimme, seine ruhige und besonnene Art – gerade auch im zwischenmenschlichen Miteinander – loben seine Mitstreiterinnen und Mitstreiter. Laut wird er nur, wenn er Unrecht wittert oder soziale Ungerechtigkeiten anmahnt. Wir in der Landschaftsversammlung Rheinland sind außeror-

dentlich froh und dankbar, diese starke Stimme in unseren Reihen zu wissen.

Lassen Sie uns hiermit Herrn Prof. Dr. Jürgen Rolle für 35 Jahre Mitgliedschaft im „Rheinischen Rat“ danken und ihm gratulieren.

(Allgemeiner Beifall – Vorsitzende Anne Henk-Hollstein überreicht Prof. Dr. Jürgen Rolle, SPD, ein Präsent. – Es werden Fotos gemacht.)

Ich weiß nicht, wie es Ihnen damals erging, meine Damen und Herren, aber was haben Sie eigentlich 1979 gemacht?

(Heiterkeit)

Einige, die hier sitzen, waren da noch nicht einmal geboren. Ich zumindest war jugendliche 14 Jahre alt, und meine Freundinnen und ich tanzten zu „Y.M.C.A.“ und den Songs von ABBA. Art Garfunkel hatte „Bright Eyes“, und Blondie beklagte ihr „Heart of Glass“.

Unsere für uns junge Welt schien unaufgeregt zu sein, politisch war dies allerdings anders. Insofern gestatten Sie mir bitte, dass ich einen Moment auf gewisse Ereignisse eingehe.

Khomeini kehrte aus seinem Exil in Paris in den Iran zurück, nachdem der Schah gestürzt wurde.

Die Bundesregierung verabschiedet den sogenannten Radikalen-Erlass, mit dem die Verfassungstreue im öffentlichen Dienst Tätiger überprüft werden sollte.

In Genf fand die erste Weltklima-Konferenz statt.

In Frankfurt am Main gründete sich eine neue Partei, Die Grünen, in Bremen der ADFC, der Allgemeine Deutsche Fahrrad Club.

Ein gewisser Jürgen Rüttgers war Kreisvorsitzender der Jungen Union im Erftkreis, und noch ein Jürgen – diesmal mit Nachnamen Wilhelm – zog das erste Mal in die Landschaftsversammlung Rheinland ein, und zwar als jüngstes Mitglied der beginnenden 7. Wahlperiode.

Und hier ist er heute noch, **Prof. Dr. Jürgen Wilhelm**, nach sage und schreibe 45 Jahren. Es scheint wohl doch etwas an meiner „Jürgen-Theorie“ dran zu sein.

(vom Redner ungelesene Fassung)

Nach den zarten Anfängen im Kulturausschuss, dem er übrigens bis heute treu geblieben ist, kamen ganz schnell besondere und wichtige Posten dazu, zum Beispiel der des Vorsitzenden des „Rheinischen Rates“. Diese Funktion hatte Jürgen Wilhelm unglaubliche 30 Jahre inne.

Doch sein Steckenpferd war und ist die Kultur. Ohne ihn, ohne sein besonderes Engagement wären zum Beispiel ein Max Ernst Museum in Brühl oder das MiQua in Köln nicht realisiert worden.

Hinzu kommen Vorstandstätigkeiten für die ZERO Foundation oder auch die Historische Gesellschaft Köln.

Seine damalige Tätigkeit für das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, für den Deutschen Entwicklungsdienst und die Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit hat den Kölschen Jung in die ganze Welt getragen, aber immer wieder auch an den Rhein und ins Rheinland zurück, und das mit vielen Eindrücken und vielen Kontakten im Gepäck, aus Politik, Kunst und Kultur. Diese Kontakte und die Verbindung zu Menschen der Zeitgeschichte setzte und setzt er erfolgreich auch für die Belange des Landschaftsverbandes Rheinland ein.

An dieser Stelle nicht unerwähnt lassen möchte ich sein besonderes Engagement für Israel sowie für das friedliche Zusammenleben der Religionen. Bei der Kölnischen Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit werden Sie, lieber Herr Prof. Dr. Jürgen Wilhelm, in knapp zwei Jahren auch Ihr 40-Jähriges feiern können.

Es gäbe noch so vieles zu Ihnen und von Ihnen zu erzählen. Ich möchte es aber für heute dabei bewenden lassen, verbunden mit meinem allergrößten Respekt und persönlichem Dank.

Herzlichen Glückwunsch zu 45 Jahren in der Landschaftsversammlung Rheinland. Lieber Herr Prof. Wilhelm, ich darf Sie zu mir bitten.

(Allgemeiner Beifall – Vorsitzende Anne Henk-Hollstein überreicht Prof. Dr. Jürgen Wilhelm, SPD, ein Präsent. – Es werden Fotos gemacht.)

1. stellvertretender Vorsitzender Prof. Dr. Jürgen Wilhelm: Haben Sie keine Sorge! Es folgt keine Rede.

Den aufmerksamen Damen und Herren der Landschaftsversammlung, den lieben Kolleginnen und Kollegen wird vielleicht nicht entgangen sein, dass jemand noch nicht geehrt wurde, und das ist die amtierende Vorsitzende der Landschaftsversammlung Rheinland; denn **Anne Henk-Hollstein** ist in diesen Tagen 15 Jahre Mitglied der Landschaftsversammlung.

Mit ihr habe ich einige Gemeinsamkeiten, wenn auch häufig mit umgekehrtem Vorzeichen.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Dass sie eine Frau ist und nicht ein Mann, ist das Offensichtlichste. Aber es gibt noch andere nette Kontakte; denn sie wurde in Bensberg geboren, ich in Köln, also rechtsrheinisch und linksrheinisch. Sie wohnt heute in Köln, wenn auch in Porz, was bei den Kölnern wahrscheinlich nach wie vor ein Problem ist, und ich in Bensberg. Sie ist politisch aktiv im Rat der Stadt Köln, also linksrheinisch, ich im Kreistag des Rheinisch-Bergischen-Kreises. Sie ist Mitglied der CDU – man kann ja auch Fehler machen –,

(Vereinzelt Heiterkeit)

ich bin Mitglied der SPD; na ja, da läuft vielleicht auch nicht immer alles richtig.

Meine Damen und Herren, Frau Henk-Hollstein ist seit 2009 Mitglied des Rates der großen Stadt Köln und der Landschaftsversammlung Rheinland. Als Steuerfachwirtin und Kauffrau kann sie rechnen. Daher liegen ihre Schwerpunkte der politischen Arbeit in den Bereichen Finanzen und Rechnungsprüfung, aber auch Personal und Gesundheit. Als Vorsitzende repräsentiert sie zwei Organe des Landschaftsverbandes Rheinland, nämlich die Landschaftsversammlung und den Landschaftsausschuss, und das seit 2018.

Frau Henk-Hollstein hat anfänglich in einem Interview ein bisschen Unwissen über den Landschaftsverband Rheinland zugegeben, nach dem Motto: Wenn man in Köln im Rat ist, dreht man sich im Wesentlichen um sich selbst.

(Heiterkeit)

Aber da sie nur von Porz nach Deutz musste, war die Überlegung, es doch mal in der Landschaftsversammlung zu versuchen, sicher nahelegend, und das haben Sie wirklich erfolgreich gemacht, Frau Kollegin.

Sie haben über den Kölner Tellerrand hinausgeschaut. Sie sind damit eine Frau auf den beiden Rheinseiten, und ich sage noch einmal: Das ist für Kölner wirklich viel, denn die drehen sich normalerweise nur um sich selbst.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Glückwunsch zu diesem mutigen Schritt! Immerhin 15 Jahre haben Sie schon geschafft. Ich danke Ihnen für Ihr Engagement und gratuliere zu 15 Jahren Mitgliedschaft in der Landschaftsversammlung.

(Allgemeiner Beifall – 1. stellvertretender Vorsitzender Prof. Dr. Jürgen Wilhelm überreicht Vorsitzende Anne Henk-Hollstein ein Präsent. – Es werden Fotos gemacht.)

Vorsitzende Anne Henk-Hollstein: Vielen Dank, Herr Prof. Wilhelm.

Wir kommen damit zu

Tagesordnungspunkt 13:

Fragen und Anfragen

Mir liegen keine Fragen oder Anfragen vor.

Tagesordnungspunkt 14:

Verschiedenes

Sind hierzu Wortmeldungen gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Jetzt bleibt mir nur noch – es sei denn, wir sehen uns bei den Haushaltsplanberatungen wieder –, Ihnen eine schöne Adventszeit, ein frohes, gesegnetes und ruhiges Weihnachtsfest und einen guten Start in das neue Jahr 2025 zu wünschen.

Ich schließe die Sitzung um 12:57 Uhr.

(Allgemeiner Beifall)

(Schluss der Sitzung: 12:57 Uhr)